

WVVSPECIAL

WVV- & WVJ-VERBANDSTAG 2018 in Münster



BERICHTE
ANTRÄGE
HAUSHALT

TOP VOLLEYBÄLLE 5ER BALLPAKETE ZUM SONDERPREIS

BP880034
Molten
V5M2000-L
statt 124,75 €
nur 89,95 €



BP880033
Molten
V5M5000
statt 374,75€
nur 239,95



BP880035
Molten
V5B5000
statt 274,75 €
nur 169,95 €



BP880060
Molten
V5M5500
statt 399,75 €
nur 249,95 €



BP880059
Molten
V5M4500
statt 249,75€
nur 149,95



**5% EXTRA SPAREN
FÜR ALLE VEREINE DES WVV**
RABATTCODE

WVV2018BAELLE

Die Ballpakete können online, per E-Mail
oder telefonisch bestellt werden.

*Die aktuellen Preise findest du auf
www.volleyballdirekt.de

TRAINER & SCHIEDSRICHTER

**10% EXTRA SPAREN
FÜR SCHIEDSRICHTER DES WVV**

RABATTCODE*

WVV2018REF

*gilt für die Kategorie „Schiedsgericht“

**10% EXTRA SPAREN
FÜR TRAINER DES WVV**

RABATTCODE**

WVV2018COACH

**gilt für die Kategorie „Training“

„Wir laden alle WVV-Vereine, Amtsträger und Interessierte ein an unserem Verbandstag teilzunehmen. Der Verbandstag/Jugendverbandstag ist das höchste Organ. Stimmberechtigt sind folgend aufgeführte Personen. Die Stimmzahl ergibt sich ebenfalls aus u.a. Schlüssel.“

Stimmberechtigung

Jugendverbandstag:

Stimmberechtigt sind:

1. Mitglieder der WVJ, vertreten durch ein Vorstandsmitglied oder einen bevollmächtigten Vertreter haben gem. ihrer Mannschaftsmeldungen in Jugendklassen folgende Stimmen:
 für 1 und 2 Mannschaften = 2 Stimmen
 für 3 und 4 Mannschaften = 3 Stimmen
 für 5 und 6 Mannschaften = 4 Stimmen
 für 7 und 8 Mannschaften = 5 Stimmen
 für mehr als 8 Mannschaften = 6 Stimmen
2. die Mitglieder des Verbands-Jugendausschusses (VJA),
3. die Bezirks-Jugendspielführer und ihre Stellvertreter,
4. die Kreisjugendwarte oder ihre Stellvertreter mit jeweils einer Stimme

Achtung: Ein Stimmberechtigter darf nur einen Mitgliedsverein vertreten und nicht mehr als sieben Stimmen auf sich vereinigen.

Verbandstag:

Stimmberechtigt sind:

5. Mitglieder, vertreten durch ein Vorstandsmitglied oder einen bevollmächtigten Vertreter, haben gem. ihrer Mannschaftsmeldungen in Leistungs- oder Jugendklassen folgende Stimmen:
 keine Mannschaft = 1 Stimme
 für 1 bis 2 Mannschaften = 2 Stimmen
 für 3 bis 4 Mannschaften = 3 Stimmen
 für 5 bis 6 Mannschaften = 4 Stimmen
 für 7 bis 8 Mannschaften = 5 Stimmen
 für mehr als 8 Mannschaften = 6 Stimmen
6. Präsidiumsmitglieder,
7. Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder,
8. Vorsitzende von Verbandsgericht und Spruchkammern,
9. Vorsitzende der Bezirksausschüsse oder deren bevollmächtigter Vertreter,
10. Vorsitzende der Volleyballkreise oder deren bevollmächtigter Vertreter mit jeweils einer Stimme

Achtung: Ein Stimmberechtigter darf nur einen Mitgliedsverein vertreten und nicht mehr als sieben Stimmen auf sich vereinigen.

Inhalt

- Allgemeines	4
JUGEND-VERBANDSTAG	
- Tagesordnung Jgd.-Verbandstag	5
- Berichte zum Jugend-Verbandstag	
• Jugendwartin	6
• Jugendspielführer	7
• Jugendsportwart	8
- Anträge an den JVT	9
- Umfrageergebnis	9
- Haushaltsabschluss 2017 und HHP 2017	10
VERBANDSTAG	
- Tagesordnung Verbandstag	11
- Einladung World Café	12
- Info zur DVV-Card	12
- Berichte zum Verbandstag	
• Präsident für den Vorstand	13
• Beachwart	14
• BFS-Wart	14
• Lehrausschuss	15
• Leistungssportausschuss	15
• Schiedsrichterwart	16
• Spielführer	18
• Schulsport	18
• Verbandsgericht	19
• Kontrollausschuss	19
• Spruchkammern (Nord und Süd)	19
- Anträge an den VT	19 - 24
- Finanzen / Haushalt	25
- Termine	26



VOLLMACHT JGD.-VERBANDSTAG 2018

Herr/Frau

(Name/Vorname)

ist berechtigt, als Delegierter/e von

auf dem Jugend-Verbandstag der WVJ am 10.06.2018 in Münster die Stimmkarten entgegenzunehmen und das Stimm- und Rederecht auszuüben. Gleichzeitig wird bestätigt, dass der/die oben genannte Mitglied in unserem Vereins ist.

_____, den _____

(rechtsverb. Unterschrift des Vereins (gem. § 26 BGB)
Vereinssiegel (wenn vorhanden)



VOLLMACHT VERBANDSTAG 2018

Herr/Frau

(Name/Vorname)

ist berechtigt, als Delegierter/e von

auf dem Verbandstag des WVV am 10.06.2018 in Münster die Stimmkarten entgegenzunehmen und das Stimm- und Rederecht auszuüben. Gleichzeitig wird bestätigt, dass der/die oben genannte Mitglied in unserem Vereins ist.

_____, den _____

(rechtsverb. Unterschrift des Vereins (gem. § 26 BGB)
Vereinssiegel (wenn vorhanden)



Ferienfreizeiten 2018

In diesem Jahr wird die Westdeutsche Volleyball-Jugend zum ersten Mal zwei Freizeiten anbieten.

Diesmal wird es für die „Älteren“ und „Jüngeren“ eine separate Freizeit geben.

Wir wollen so noch individueller auf die verschiedenen Altersgruppen der Teilnehmer eingehen.

Angebot für 8-12jährige: 29. Juli bis 4. August 2018

Sport- u. Erlebnisdorf Hachen (Sundern)

Teilnehmerbeitrag: 180 Euro.

Angebot für 13-16jährige: 7. bis 10. August 2018

„Haus am See“ in Dülmen

Teilnehmerbeitrag: 75 Euro

Bei beiden Freizeiten können bis zu 40 Teilnehmer mitfahren. **Anmeldeschluss ist der 31.05.2018**

Alle weiteren Informationen und Anmeldeformulare gibt es unter: <http://www.volleyball.nrw/jugend/ferienfreizeit/>
und in der WVV-Geschäftsstelle bei Lea Thiemann unter der Telefonnummer **0231-5861717** oder
auch gerne per Email (freiwilligendienst@wvv-volleyball.de).

Get a BUS
BLEKER & WVV

BLEKER GRUPPE
Die Welt des Automobils. Mit dem Charme des Münsterlandes.

WVV
Westdeutscher Volleyball-Verband

Gewinne für 1 Jahr einen Mannschaftsbus!

Jetzt mitmachen & gewinnen!

Euer Verein gehört dem Westdeutschen Volleyball-Verband an und ihr benötigt unbedingt einen Mannschaftsbus, um zu Auswärtsspielen zu fahren?

Dann sendet uns einfach ein cooles, lustiges und aussagefähiges Video und erklärt, warum gerade IHR einen Citroën Mannschaftsbus für ein Jahr gewinnen solltet! Die ausgefallenste und überzeugendste Idee gewinnt!

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und wünschen euch viel Erfolg!

Teilnahmeschluss ist der 31.07.2018.



Die Westdeutsche Volleyball-Jugend im Westdeutschen Volleyball-Verband e.V.
beruft gemäß § 3 (6) der Verband-Jugendordnung den
ordentlichen Jugend-Verbandstag ein.

**Dieser findet am Sonntag, den 10.06.2018, 10.00 Uhr
in der Mensa am Ring, Domagkstraße 61, 48149 Münster** statt.

Parkmöglichkeiten im nebenliegenden Parkhaus P&R Coesfelder Kreuz (kostenlos).

Gem. § 3 (11) der Verbands-Jugendordnung ist jeder ordnungsgemäß einberufene Jugend-Verbandstag unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig.

Die Bekanntgabe des Termins erfolgte gem. § 3 (6) der Verbands-Jugendordnung fristgemäß auf der WVV-Homepage und im WVV-Special Jahresrückblick 2017 (Versand am 21.12.2017). Die Stimmberechtigung und die Anzahl der Stimmen ergeben sich aus § 3 (6) der Verbands-Jugendordnung. Stimmberechtigt sind unter anderem die ordentlichen Mitglieder der WVJ, vertreten durch ein Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB oder einen bevollmächtigten Vertreter.

Stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder des WVV, vertreten durch ein Vorstandsmitglied oder einen bevollmächtigten Vertreter. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bevollmächtigung vor der Ausgabe der Stimmkarten und Wahlzettel nachzuweisen ist. Ein entsprechendes Formular ist im Verbandstags Special abgedruckt und befindet sich als Download auf unserer Homepage. Sollte die Bevollmächtigung nicht durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen werden können, erfolgt keine Ausgabe der Stimmkarten und Wahlzettel.

TAGESORDNUNG

- TOP 1:** Begrüßung
- TOP 2:** Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung /der anwesenden Stimmen
- TOP 3:** Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4:** Genehmigung des Protokolls des Jugend-Verbandstages vom 07.05.2017
- TOP 5:** Berichte der Amtsträger gem. § 4 (3) der Verbands-Geschäftsordnung
 - 5.1 Berichte des Jugendausschusses
 - 5.2 Berichte der Bezirksjugendspielwarte
- TOP 6:** Haushalt 2017
 - 6.1 Kassenbericht 2017 (Jahresrechnung)
 - 6.2 Bericht der Kassenprüfer
 - 6.3 Genehmigung des Haushaltsabschlusses 2017
- TOP 7:** Entlastung des Jugendausschusses, der Bezirksjugendspielwarte und der Stellvertreter
- TOP 8:** Wahlen
 - 8.1 Nachwahlen (Bezirksjugendspielwart Westfalen-Süd, Westfalen-Ost, Rheinland)
 - 8.2 Jugendausschuss (Jugendwart, Jugendspielwart, Jugendsportwart, Jugendbeachwart, Jugendschiedsrichterwart, Beauftragter für junges Ehrenamt)
- TOP 9:** Beschlussfassung über Anträge auf Ordnungsänderungen
- TOP 10:** Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018
- TOP 11:** Beschlussfassung über sonstige Anträge
- TOP 12:** Verschiedenes
 - 12.1 Präsentation/ Diskussion der Ergebnisse der Befragung vom JVT 2017

*Katharina Stehling
Jugendwartin*

Bericht der Verbands-Jugendwartin

Liebe Volleyballfreunde,

wieder ist seit dem letzten Verbandstag ein Jahr ins Land gegangen und es ist viel im WVV passiert. Und schon die Terminierung des Verbandstages 2018 hat uns wieder vor altbekannte Probleme gestellt. Nachdem es uns im Vorjahr gelungen war, den Jugendverbandstag vor dem Meldetermin stattfinden zu lassen, lies sich dies in 2018 aufgrund der Feiertage und Termindichte vor den Sommerferien nicht umsetzen. So wurde der Meldetermin der Jugend wieder mit dem der Erwachsenenmannschaften verbunden.

Mit Lea Thiemann gibt es aktuell wieder eine Teilnehmerin im Bundesfreiwilligendienst, die in der Geschäftsstelle die Arbeit der WVJ unterstützt. Und das insbesondere dadurch, dass sie erneut die Ferienfreizeit organisiert. Hier gibt es in diesem Jahr eine Neuerung, denn es werden erstmalig zwei Freizeiten angeboten: eine für Kinder von 8-12 Jahren, die vom 29.7.-4.8. in Hachen und eine für Jugendliche von 13-16 Jahren, die vom 7.-10.8. in Dülmen stattfinden wird. Die Idee für die zusätzliche Freizeit entstand dadurch, dass viele Kinder, die in den vergangenen Jahren bereits teilgenommen haben, nun über 12 sind und damit nicht mehr hätten mitfahren können, aber schon den Wunsch geäußert hatten, erneut teilnehmen zu wollen. Um also die Altersspanne nicht zu groß werden zu lassen und passende Aktivitäten für die Teilnehmer anbieten zu können, gibt es nun also zwei Freizeiten. Wir hoffen, dieses Angebot wird gut angenommen. Auf diesem Wege noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Organisatoren und Betreuer der Ferienfreizeit im letzten Jahr. So haben Sarah Nitsch als BFDlerin im vergangenen Jahr sowie Stefanie Abraham und Jürgen Adolph den Teilnehmern in Cuxhaven eine tolle Woche beschert!

Das Phoenix-System mit all seinen Neuerungen für den Spielbetrieb und die Vereine hat uns auch im zweiten Jahr, in dem es flächendeckend in NRW eingesetzt wird, viel beschäftigt. Für Vereine und Staffelleiter sind viele Erleichterungen eingetreten, doch das Einstellen von Staffeln und fehlerhafte Daten wie falsche Mailadressen/Ansprechpartner oder verpasste Meldungen und daraus resultierende Nachmeldungen haben uns Phoenix-erprobte Ehrenämter gerade in der Zeit von Juni bis September viel Arbeit und Nerven gekostet, um alle

Probleme, die auch durch falsche Bedienung wieder gerade zu rücken. So sind gerade zur Saison 2017/2018 in vielen Staffeln schon nach dem Versand des ersten vorläufigen Spielplans noch Änderungen nötig gewesen, die auch für die Vereine zu mehr Arbeit geführt haben. Aus diesem Grund bemühen wir uns aktiv darum, vor allem im Bereich der Jugendspielwarte versierte Leute zu finden, die hier mitarbeiten können und so die notwendige Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen.

Im Jahr 2017 stand wieder einmal das Bündenbender-Turnier auf dem Programm, das in dieser Saison durch viel Rahmenprogramm erweitert wurde, um die unterschiedlichen Facetten der Verbandsarbeit zu präsentieren und der Talentsichtung für den WVV-Kader einem breiteren Publikum bekannt zu machen. So wurden vor Ort Schiedsrichter ausgebildet, Trainer fortgebildet, ein U12-Turnier veranstaltet, es fand ein Gedankenaustausch zum Spielbetrieb statt und die Arbeit der Nachwuchskoordinatoren wurde vorgestellt. Alle Beteiligten sahen diese Kombination als gelungen an und so war der Bündenbender-Tag, zu dem das Turnier erweitert wurde, ein voller Erfolg und die neuen WVV-Auswahlteams konnten in einem schönen Rahmen ernannt werden.

Auch im Spielbetrieb mussten wir feststellen, dass an einigen Stellen Änderungen erforderlich werden. So gab es vor allem bei den Qualifikationsrunden der männlichen Kleinfeld-Altersklassen viele Abmeldungen, die uns zwangen, die zu Beginn der Saison verabschiedeten Durchführungsbestimmungen noch einmal zu überarbeiten und sogar Einzelspiele austragen zu lassen. Hier überlegen wir für die neue Saison größere Turniere (z.B. mit 6-9 Mannschaften) als Qualifikation zu spielen, um diese vor allem für die Jungen wieder attraktiver zu machen und den hohen Aufwand der teilweise sehr weiten Fahrten zu rechtfertigen. Denn so haben die Kinder, die in den Altersklassen häufig noch nicht im Erwachsenenbetrieb unterwegs sind, die Möglichkeit, mehr Spiele zu bestreiten.

Außerdem haben wir nach langen Überlegungen entschieden, als Projektversuch mixed-Mannschaften in den U16-Staffeln der Jungen zuzulassen. Es gibt vor allem in der männlichen U16 immer weniger Mannschaften. Vielleicht kommt es über die Möglichkeit, mit gemischten Mannschaften auf dem Großfeld zu starten ja doch wieder zu einem Zugewinn an

Teams mit männlichem Nachwuchs. Zusätzlich werden wir uns für alle männlichen Altersklassen auf dem Großfeld bemühen, eine verbindliche Rückrunde für alle Mannschaften anzubieten, die nicht in die Qualifikation gehen, um den Jungen mehr Spielpraxis zu geben. Denn auch in diesem Jahr wird es aufgrund der geringen Anzahl an Mannschaften nicht möglich sein, Oberligen und Bezirksligen mit ausreichend großen Staffeln und angemessenen Fahrtwegen zu bilden. Zusätzlich zu dem Spielbetrieb auf Landesebene gab es gerade im Jahr 2017 tolle Erfolge für unsere Kadermannschaften auf Bundesebene zu verzeichnen. So konnten die WVV-Teams gleich drei von vier Bundespokaltiteln einfahren. Die wU18 siegte beim großen Bundespokal in Wiesbaden und die wU16 und mU17 feierten beim Heimbundespokal in Waldbröl einen Doppelerfolg. Da haben unsere Vereine, aus denen die Spielerinnen und Spieler stammen, und die Landestrainer gute Arbeit geleistet. Einen herzlichen Dank auch an den Ausrichter TuS Waldbröl, der in Zusammenarbeit mit dem WVV den Bundespokal in NRW ausgerichtet hat und so dafür gesorgt hat, dass sich der WVV nicht nur sportlich sondern auch als Gastgeber gut präsentiert hat.

Neben den Kadermannschaften haben auch die DM-Teilnehmer den WVV in diesem Jahr bundesweit gut vertreten. Gleich mehrfach konnten NRW-Vereine über Edelmetall jubeln. Besonders hervorzuheben ist hier der USC Münster, der sich bei der weiblichen U20 zum Deutschen Meister krönte. Noch einmal herzlichen Glückwunsch dazu. Nicht unerwähnt bleiben sollen aber auch die Silbermedaillen durch den VoR Paderborn bei der weiblichen U16 und durch den RC Borken-Hoxfeld sowie die Bronzemedaille des Moerser SC bei der männlichen U16. Gratulation noch einmal an dieser Stelle und einen herzlichen Dank an die vielen Verantwortlichen, die die tollen Leistungen der Jugendlichen unterstützen.

Und auch in 2017 waren wieder die besten Teams Deutschlands einer Altersklasse in NRW zu Gast, denn mit dem TV Gladbeck hatte sich erneut ein WVV-Verein gefunden, der eine Deutsche Meisterschaft ausgerichtet hat. So spielten die besten U14-Mädchenteams zwei Tage lang in Gladbeck um den Titel und wurden vom TV Gladbeck herzlich versorgt und erlebten ein tolles Turnier. Dafür ebenfalls ein riesiges Dankeschön an den

TV Gladbeck und seine Helfer für die vielen Mühen, die diese Organisation mit sich brachte. Dabei möchte ich natürlich auch die NRW-Vereine nicht vergessen, die im vergangenen Jahr Westdeutsche Meisterschaften ausgerichtet haben. Vielen Dank Euch allen für das Engagement und die tolle Gastfreundschaft. Wir haben zwölf schöne Meisterschaften erlebt!

Die DVJ-Vollversammlung im vergangenen Jahr in Berlin hat uns alle dann ratlos zurückgelassen. Dort wurde über unseren Antrag, die Regeln im U14-Spielbetrieb zu lockern intensiv mit den Jugendvertretern aller Landesverbände diskutiert und auch die Meinung des Bundestrainers Jens Tietbühl gehört, der unseren Antrag unterstützte. Mit großer Mehrheit wurde der Antrag dann angenommen. Alles schien also seinen Weg zu gehen. Doch der DVV-Hauptausschuss hat diesem Antrag, aus uns noch immer nicht ganz ersichtlichen Gründen, nicht bestätigt, sodass nun die DVJ klein bei gegeben hat und die Regeln im U14-Spielbetrieb nicht ändert. Wir als Ehrenämter sind noch immer irritiert über diese Arbeitsweise. Müssen es aber nun wohl so hinnehmen, dass da zwischen den Gremien derartige Unstimmigkeiten herrschen. Leider mussten wir im vergangenen Jahr feststellen,

dass die Beschwerdekultur immer mehr zunimmt und unsere Auslegung von Regeln und Durchführungsbestimmungen häufig sehr kritisch gesehen wird. Ich möchte an alle Vereine appellieren, zu berücksichtigen, dass in den Ausschüssen ehrenamtlich Tätige sitzen, die nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Wir haben immer ein offenes Ohr für konstruktive Kritik und arbeiten auch schon jetzt an den Durchführungsbestimmungen für die nächste Saison, die die kritischen Anmerkungen zu berücksichtigen versuchen. Doch bei der Vielzahl an Vereinen und Meinungen wird es nicht möglich sein, immer alles recht zu machen. Bevor Ihr dann aber Euren Unmut an den Ausschussmitgliedern auslasst, überlegt Euch zunächst mal, ob Ihr nicht zukünftig selbst in den Gremien mitarbeiten möchtet und so aktiv an den aus Eurer Sicht notwendigen Verbesserungen mitarbeiten wollt. So ist es möglich neben den gewählten Mitgliedern auch Beisitzer zu berufen, die ihre Expertise in den passenden Ausschüssen einbringen können. Interessenten können sich jeder Zeit bei uns oder der Geschäftsstelle melden.

Ich selbst werde auf dem diesjährigen Verbandstag nicht mehr als Jugendwartin kandidieren. Mir hat die Arbeit in der

WVJ immer sehr viel Freude bereitet, doch ist mir die Vielzahl an Teilnahmen an Sitzungen bei der DVJ, dem WVV-Präsidium, der Landessportjugend und den unterschiedlichen WVJ-Gremien aus familiären Gründen nicht mehr möglich. Ich bringe mein Engagement aber gerne weiterhin ein und werde, sofern die Vereine aus Westfalen-Süd mir das Vertrauen schenken, mich dann als Bezirksjugendspielführerin verstärkt um den Spielbetrieb kümmern. Ich möchte hier noch einmal die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Vereinen für die schöne Zeit als Vorsitzende der Westdeutschen Volleyball-Jugend und das mir entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Ein besonderer Dank geht aber auch an die vielen Ehrenämter, mit denen ich in den letzten Jahren zusammen arbeiten durfte. Die Arbeit mit Euch im Team hat mir immer sehr große Freude bereitet. Nicht zu vergessen natürlich die Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle, die Jahr für Jahr mit ihrer Arbeit uns unterstützen und durch ihre langjährige Erfahrung aktiv an der Ideenfindung in vielen Ausschusssitzungen mitgewirkt haben. Ohne Euch wäre das Ehrenamt im WVV aufgeschmissen!

Katharina Stehling
Verbands-Jugendwartin

Bericht des Verbands-Jugendspielführers

Die Meldestatistik für die zurückliegende Spielzeit weist einen Rückgang gegenüber der Vorsaison aus:

	weiblich			männlich			Gesamt		
	2016/2017	2017/2018	Differenz	2016/2017	2017/2018	Differenz	2016/2017	2017/2018	Differenz
U20	179	165	- 14	49	48	- 1	228	213	- 15
U18	229	188	- 41	56	55	- 1	285	243	- 42
U16	208	213	5	44	49	5	252	262	10
U14	175	159	- 16	44	45	1	219	204	- 15
U13	142	139	- 3	36	46	10	178	185	7 ^{*1)}
Summe	933	864	- 69	229	243	14	1162	1107	- 55 ^{*2)}
^{*1)} einschl. 33 / 41 Mixed-Teams ^{*2)} einschl. 18 / 19 Mixed-Teams									

Auch unter Berücksichtigung der erhöhten Anzahl von Mixed-Mannschaften (+ 9) verbleibt eine Reduzierung um 46 Mannschaften.

Die Aktivitäten der U12 waren erneut statistisch nicht eindeutig zu erfassen, da in vielen Regionen Spielrunden und kein Ligaspielbetrieb (also ohne Erfassung im Phoenix) ausgetragen werden. Unabhängig von der Art des Spielbetriebs (Liga oder Spielrunden) soll für die kommende Saison eine Erfassung der Mannschaften im Phoenix erfolgen.

Die verpflichtenden Rückrunden in den Kleinfeld-Oberligen sind bis auf wenige Ausnahmen gut gelaufen. Probleme ergaben sich lediglich bei der Durchführung der beiden Turniertage mit der Gestellung

von Schiedsrichtern.

Erneut wurde das Angebot, für die interessierten, nicht qualifizierten Mannschaften der Oberligen Rückrundenturniere zu organisieren, lediglich in einer Jugendklasse angenommen; ansonsten kamen keine weiteren Rückrundenspiele (mangels Meldungen) zustande. Momentan wird an einem möglichen Modell gearbeitet, eine verpflichtende Rückrunde für nicht qualifizierte Teams einzuführen (zwei weitere Spieltage in Turnierform). Positiv verlaufen sind wieder die beiden Infoveranstaltungen für Ausrichter von Westdeutschen Jugendmeisterschaften. Die bis zum Redaktionsschluss durchgeführten Meisterschaften verliefen reibungslos.

Katharina Stehling und ich haben an der Vollversammlung der Deutschen Volleyballjugend in Berlin teilgenommen. Dort wurde unserem Antrag auf Änderung der U14 Spielregeln mehrheitlich zugestimmt. Der Hauptausschuss des DVV hat diese Entscheidung allerdings wieder rückgängig gemacht. Unabhängig von den Zweifeln, ob dieses Vorgehen rechtens war und wie es um die Eigenständigkeit der Volleyballjugend bestimmt ist, hat die WVJ beschlossen, für den Bereich des WVV die angedachten Änderungen für die kommende Spielzeit umzusetzen. Erneut schwierig erwies sich die Gestaltung des Rahmenterminplans. Es sind vermehrt (An)Forderungen aus verschiedenen Bereichen (DVV, DVJ aber auch u. a.

durch WVJ-Auswahlteams) zu berücksichtigen. Die im letzten Jahr erhofften Erleichterungen bei der Abwicklung von Qualifikationsrunden zu den Westdeutschen Meisterschaften sind leider nicht eingetreten. Erneut waren von mir für mehr als 120 Qualiturniere neue komplette Staffeln im Phoenix anzulegen und rd. 300 Bewerbungen für die Ausrichtung von Qualiturnieren zu koordinieren. Dabei gab es häufig zeitliche Engpässe, da die Termine von Quali A und Quali B sehr dicht beieinander lagen und z. T. innerhalb von 10 Tagen Nachrücker und/oder Ausrichter gefunden werden mussten. Diese Tätigkeiten waren schon sehr dicht an einer möglichen Belastungsgrenze. Leider waren nahezu im gleichen zeitlichen Umfang Anfragen/Rückfragen/ Kritikäußerungen zu bear-

beiten. Seitenweise waren Erläuterungen/Kommentare und Rechtfertigungen zu verfassen. Bei telefonischen Anfragen wurde auch keine Rücksicht auf die Tageszeit (frühmorgens/spätabends) genommen und die Umgangsformen ließen dabei häufig auch zu wünschen übrig. Nachdem ich mir Mitte März erneut Beschimpfungen eines Vereins anhören durfte und über den Modus von Qualirunden nach bereits erfolgter Auslosung erneut diskutiert werden sollte, habe ich meine Tätigkeit als Verbands-Jugendspielwart mit sofortiger Wirkung eingestellt. In einer Sondersitzung haben Mitglieder aus Jugendausschuss und Jugendspielausschuss mit mir über die aufgetretenen Probleme diskutiert. Erforderliche Veränderungen: optimalere Nutzung von Phoenix, Verteilung der

Aufgaben auf mehrere Schultern, Unterstützung durch die Geschäftsstelle. Und: vollständige Besetzung der Bezirksjugenden mit Personen, die eigenständig im Phoenix arbeiten können. Sollten diese Änderungen vollständig umgesetzt werden, bin ich zu einer erneuten Kandidatur für die Funktion des Jugendspielwarts bereit.

Neben dem Dank an die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, den Kolleginnen und Kollegen aus den Ausschüssen, gilt mein besonderer Dank unserem Präsidenten Hubert Martens, der den mir widerfahrenen Beschimpfungen durch Vereinsvertreter unmissverständlich entgegengetreten ist.

Jürgen Adolph
Jugendspielwart

Bericht des Verbands-Jugendsportwartes

Da mich in letzter Zeit wieder verstärkt Nachfragen zu Sichtungsterminen erreichen, werde ich meinen Bericht in Form von Ablauf-Übersichten geben. Diese können dann einfach auf die anstehenden Kader-Jahrgänge 2006/07 (weiblich) und 2005/06 (männlich) übertragen werden.

Der Ablauf der Sichtung beim weiblichen Doppeljahrgang 2004/2005

1. Trainingsauftakt für die Kreisauswahlen der Jahrgänge im Sommer 2016 (auf Kleinfeld U14)
2. 43 Kreisauswahl-Teams melden Anfang 2017 für die Kreisauswahl-Turniere am 11. Juni 2017 und werden auf fünf Turniere verteilt:

Borken	Schwelm	Paderborn	Ostbevern	Wachtberg
9 Teams	9 Teams	9 Teams	7 Teams	9 Teams

Die jeweils zwei besten Kreisauswahlen der Turniere treffen sich zum „Kreisauswahl-Endturnier“ in Lüdinghausen nochmals auf Kleinfeld.

3. Beim Büdenbender-Turnier in Senden treten am 3.10.17 die fünf Regionalkader gegeneinander an. Die Landestrainer benennen zum Ende des Turniers den ersten Kader der Landesauswahl '2004/05'.

4. Die Regionalauswahlen werden im wöchentlichen Rhythmus von LT Pourie an Trainingszentren bis März 2018 weiter trainiert

5. Die Landesauswahl absolviert Anfang Januar 2018 den ersten Lehrgang

6. Turnier zur Nachsichtung des Jungjahrgangs 2005 im Juni 2018 = Nachrücken möglich

7. Weiteres Programm: Diverse Lehrgänge der Landesauswahl, Bundespokal im Oktober 2018 in Schwerin, Im No-

vember Sichtung zur Nationalmannschaft

Kaderbildung der männlichen Jahrgänge 2003/2004

Bei den Jungen fanden aufgrund der geringeren Ausbildungsdichte wie schon zu den vorhergehenden Jahrgängen wieder drei über NRW verteilte Regionaltrainings anstelle von Kreisauswahl-Turnieren statt. Mehrere Landestrainer suchten dabei in diversen Übungs- und Spielformen nach den größten Talenten, aus denen dann nach weiteren beim Gerd-Büdenbender-Turnier ebenfalls der erste Landesauswahl-Kader benannt wurde. Von da ab ist der Ablauf mit den Mädchen weitgehend identisch.

Alle gesichteten Talente werden parallel zu Regionalauswahlen zusammengefasst und an Trainingszentren auf das Büdenbender-Turnier auf Großfeld vorbereitet.

Der Ablauf der Sichtung beim männlichen Doppeljahrgang 2003/04

1. Talentierte Jugendliche werden zu Jahresbeginn 2017 von ihren Vereinen oder Trainern über den Jugend-sportwart für die in den amtlichen Mitteilungen veröffentlichten Regionaltrainings gemeldet. **Dortmund, 13.05.2017** **Moers, 10.06.2017**
ca. 60 Jungen ca. 60 Jungen

2. Alle gesichteten Talente werden parallel zu Regionalauswahlen zusammengefasst und an Trainingszentren auf das Büdenbender-Turnier auf Großfeld vorbereitet.

3. Beim Büdenbender-Turnier in Senden treten am 3.10.17 sechs Regionalkader gegeneinander an. Die Landestrainer benennen zum Ende des Turniers den ersten

Kader der Landesauswahl '2004/05'.

4. Weiteres Programm: Diverse Lehrgänge der Landesauswahl, Bundespokal im Oktober 2018 in Schwerin, Im November Sichtung zur Nationalmannschaft.

Ausblick auf die nächste Sichtungsrunde

Seit Jahren zeigen die Ergebnisse bei den Bundespokalen, dass es dem WVV im Vergleich mit den anderen Landesverbänden offenbar gut gelingt, Talente zu erkennen und zu fördern. Das ist ein toller Erfolg von der Basis in euren Vereinen bis hin zu den Landestrainern, der nur durch die gute Zusammenarbeit aller möglich wurde. Ein großes Dankeschön dafür an alle Trainer, Vereine, Eltern und Helfer, die mit ihrem Einsatz jede Sichtungsrunde gleichzeitig zu einem unvergesslichen Erlebnis für die jungen Sportler gemacht haben! Nun beginnt ab diesem Sommer schon wieder die nächste Runde mit den weiblichen Jahrgängen 2006/07 bzw. 2005/06 bei den Jungen. Hierzu möchte ich jetzt schon alle Trainer und Vereine aufrufen, es allen euren Talenten zu ermöglichen, an den Kreisauswahl-Turnieren (Mädchen) oder den Regionaltrainings (Jungen) teilnehmen zu können! Das sind aufregende Erlebnisse, die auch in der heimischen Trainingsgruppe einen Motivationsschub auslösen und sogar neue Volleyballer anlocken können!

'Kein Talent in NRW übersehen' ist unser großes Ziel. Unter dieser Überschrift wollen wir auch die neue Runde wieder angehen. Doch immer weniger Kinder bedeuten letzten Endes auch eine geringere Anzahl an Volleyball-Nachwuchs und damit die Gefahr, dass Talente in einem 'volleyballfreien' Raum verloren

gehen! In vielen Regionen ist es uns in den letzten Jahren gelungen, mit Hilfe von engagierten Trainern vor Ort das Netz weiter auszuspannen. Aber noch gibt es Lücken, die wir bei der nächsten Sichtungsrunde angehen müssen. Angesichts der positiven und konstruktiven Kontakte mit den Kreisen, den Trainern, den Ausrichtern der Turniere und besonders der Geschäftsstelle habe ich aber große Hoffnung, dass wir dem Ziel auch dieses Mal wieder etwas näher kommen werden. Darauf aufbauend werde ich mich gerne auch in Zukunft voll

und ganz dafür einsetzen, dass wir sowohl die Leistungsspitze als auch die dafür notwendige Breite an der Basis erhalten können.

Michael Fuchs
Jugendsportwart

Der Bericht des Jugend-Beachwartes und Jugend-Schiedsrichterwartes hat bis zum Redaktionsschluss nicht vorgelegen und ist online unter nachstehendem Link zu finden. Die Berichte der Bezirksvertreter sind auf unserer Homepage unter: <https://www.volleyball.nrw/der-verband/verbandstag/jugendverbandstag/> zu finden.

Anträge auf Änderung der Jugend-Spielordnung

→ Antrag des Jugendausschusses: Im Westdeutschen Volleyball-Verband wird bereits seit längerem immer wieder über die Regeln im Kleinfeld diskutiert. Dazu wurde ein sogenanntes Kompetenzteam aus Funktionären, Landestrainern und Trainern verschiedener Vereine gegründet, das sich intensiv mit der Thematik befasst hat. Die aktuellen Regeln erschweren die Ausbildung der Spieler für das Großfeld, da zu viele Einschränkungen im Kleinfeld gelten. Hinzu kommt, dass die überwiegende Mehrheit der SpielerInnen, die auf WVV-Ebene an U14-Meisterschaften teilnehmen, bereits parallel im Großfeld aktiv sind und so im Kleinfeld eingeschränkt werden, obwohl sie viele der bisher durch Regeln verbotene Dinge bereits im Großfeld ausführen.

Für die Ausbildung der Spielerinnen zum Zielspiel auf dem Großfeld sind die bisherigen Einschränkungen daher kontraproduktiv. Auch der DVJ-Bundestrainer Jens Tietbühl teilt diese Meinung. So hat die DVJ-Vollversammlung die Regeln im vergangenen September bereits abgeschafft, wurde in der Umsetzung nun aber durch den DVV blockiert. Um im WVV bereits auf die baldige Abschaffung in der DVJ vorbereitet zu sein, beantragt der Jugendausschuss bereits jetzt die Abschaffung der Einschränkungen für die U14 in unserer Jugendspielordnung.

§ 3 Altersklassen, Netzhöhe, Spielfeldgröße, Spielwertung
(5) Mannschaftszusammensetzung:

b) Während eines Spiels gehören bei der U14 zu einer Mannschaft bis zu 8 Spieler; davon sind 4 Stammspieler, die anderen Auswechselspieler. Einer Mannschaft sind je Satz bis zu 6 Auswechslungen erlaubt. Der Aufschläger (Pos. I) ist Hinterzonenspieler, die 3 anderen sind Vorderzonenspieler (Pos. II, III und IV). ~~Es gibt keinen Hinterfeldangriff oberhalb der Netzkante. Taktische Positionswechsel sind nicht erlaubt. Das Zuspiel hat während des ganzen Spiels durch den Spieler auf der Position III zu erfolgen. Bei offensichtlicher Nichtbeachtung wird vom Schiedsgericht auf Fehler entschieden. Ein Zuspiel durch einen anderen Spieler bei missglückter Annahme/Abwehr bleibt hiervon unberührt.~~

Interpretation zur Umfrage 'Jugendspielbetrieb' beim Jugendverbandstag 2017

Auf dem Jugendverbandstag 2017 haben wir Fragebögen zur Zufriedenheit der Arbeit der WVV verteilt. Folgend die Auswertung der Bögen. Im TOP 12 unter „Verschiedenes“ werden wir näher darauf eingehen und entsprechende Erläuterungen bringen.

1. Teilnehmerfeld der Umfrage

Insgesamt haben 63 TeilnehmerInnen des Jugendverbandstages an der Umfrage teilgenommen:

Rheinland	16
Ruhr	14
W.-Nord	15
W.-Süd	11
n.n.	5

Diese engagieren sich wie folgt im Jugendvolleyball (Mehrfachnennungen waren möglich):

Trainer	18
Funktionär	
• im Verein	48
• im Kreis	27
• im Bezirk	11
• im Verband	10

Dabei ist nahezu die Hälfte der TeilnehmerInnen älter als 50 Jahre:

20-30	9
30-40	8
40-50	11
50-60	15
>60	14
k.A.	6

2. Ergebnis zur Bewertung der FunktionsträgerInnen im WVV

Grundsätzlich wurden die Leistungen der FunktionsträgerInnen überaus positiv bewertet. Gemäß Schulnoten-Bewertung ergab sich:

Noten 1,0 bis 1,2:

- die Jugendwartin Katharina Stehling
- der Jugendspielwart Jürgen Adolph
- der Schulsportbeauftragte Franz-Josef Bathen
- die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle

Noten 1,3 bis 1,4:

- der Jugendsportwart Michael Fuchs
- die Landestrainer Beach Schütz/Bergmann

Noten schlechter 1,4:

- Jugendbeachwart Arne Ohlms
- die Bezirksjugendspielwarte
- die Landestrainer Halle Schütz/Pourie
- die Nachwuchskoordinatoren

Dabei resultiert die Benotung des Jugendbeachwartes aus lediglich 8 Stimmen; das Ergebnis der Bezirksjugendspielwarte wurde insbesondere durch kritische Bewertungen aus den Bezirken Rheinland und Ruhr beeinflusst.

3. Fragen zum Spielbetrieb

Die Fragen zum Jugendspielbetrieb wurden nahezu vollständig von 70 - 80 % der Anwesenden beantwortet.

Die **Anzahl der Jugendspiele** wird für die NRW- und Bezirksligen als annehmbar angesehen (rd. 50 % Zustimmung) kritischer

bewertet wird die Anzahl der Oberligaspieltage (40 %); noch kritischer die Aufteilung von Jugend- und Erwachsenenspieltagen (26 %).

Das seit Kurzem praktizierte **Spiel 'Jungen gegen Mädchen'** wird eher positiv gewertet, ebenso das **Zulassen von Mixed-Mannschaften** in der Bezirksliga (hier: Zustimmung von > 50 %). Kritischer erfolgte die Bewertung von Mixed-Teams in der Oberliga (Zustimmung < 30 %).

Sehr unterschiedlich fiel die Bewertung zur **Einengung der Spielmöglichkeiten im Kleinfeld-Volleyball** (U12 bis U14) aus, wobei Zustimmung und Ablehnung sich die Waage hielten.

Die **Einführung von Phoenix** führte zunächst zu etwas Mehrarbeit (sagen 30 %), aber inzwischen werden von der Mehrheit (> 60 %) die Erleichterungen und Vereinfachungen anerkannt.

Während das **Sichtungskonzept** für die Mädchen noch auf etwas Akzeptanz stößt (rd. 30 %) fällt die Bewertung für die Sichtung der Jungen vernichtend aus (< 10 %).

Die **Arbeit der Nachwuchskoordinatoren** wird von einem Drittel der TeilnehmerInnen uneingeschränkt als sinnvoll und zielführend bewertet.

Alle Infos sind auf der **WVV-Homepage** zu finden, bewerten nur rd. 20 %.

Bericht über die Prüfung der Kasse des Geschäftsjahres 2017 des Westdeutschen Volleyball-Verbandes e.V.

Prüfungsort: Geschäftsstelle des WVV, Bovermannstr. 2a, 44141 Dortmund
 Prüfungstermin: 27.04.2018
 Teilnehmer: Hans Buchmüller, TV Rheingold Zündorf, Kassenprüfer | Claudia Dietzmann, VC SFG Olpe, Kassenprüferin
 Bernd Janssen, VP Finanzen | Martina Eichhorst, Geschäftsstelle | Dr. Olaf Clemens, Steuerberater |
 Barbara Lürbke, Steuerbüro

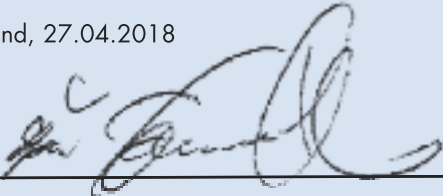
Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen vor:

- Belege über den Zahlungsverkehr 2017
- Keiskonten 2017
- Kontoauszüge 2017
- Belege der Jugendkasse 2017 (Zahlungsverkehr, Kontoauszüge).
- Jahresabschluss und Überleitung zur Einnahmen- / Ausgabenrechnung 2017

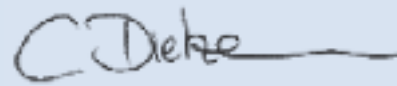
Die Buchhaltung wurde durch die WWP Weckerle Wilms Partner GmbH aus Sundern geführt.

Die Übereinstimmung von Belegen und Kontoauszügen wurde stichprobenartig geprüft. Die Vorgänge waren nachvollziehbar dargestellt, es gab rechnerisch keine Beanstandungen. Auf Nachfrage im konkreten Einzelfall wurde den Prüfern Auskunft erteilt. Die Kassenprüfer schlagen der Mitgliederversammlung vor, den Vorstand vollumfänglich zu entlasten.

Dortmund, 27.04.2018



Hans Buchmüller (Kassenprüfer)



Claudia Dietzmann (Kassenprüferin)

Haushalt WVJ zum Jugend-Verbandstag 2018

Einnahmen:	Plan 2017	IST 31.12.2017	Plan 2018	Anmerkungen
LSB Zuschuss WVJ	6.500,00 €	3.187,87 €	7.000,00 €	
WVV interner Zuschuss WVJ	6.000,00 €	4.212,27 €	6.000,00 €	
Einnahmen Ordnungsstrafen -Jugend-	6.800,00 €	9.885,00 €	7.000,00 €	
Einnahmen Mahngeb. -Jugend-	250,00 €	286,95 €	250,00 €	
Einnahmen Kinderfreizeit	10.000,00 €	8.000,82 €	15.000,00 €	Anzahlungen zur Freizeit sind in 2016 geflossen
Einnahmen gesamt	29.550,00 €	25.572,91 €	35.250,00 €	
Ausgaben:	Plan 2017	IST 31.12.2017	Plan 2018	Anmerkungen
Kosten der Mitgliederverwaltung WVJ		410,09 €		Kontoführungsgebühren
Kosten Staffelleiter/Ergebnisdienst	3.800,00 €	2.367,50 €	3.000,00 €	
Kosten Ausrichtung MS Beach	2.000,00 €	2.859,48 €	3.000,00 €	
Kosten Ausrichtung MS Halle	3.200,00 €	3.311,33 €	3.500,00 €	
Team Junges Ehrenamt	400,00 €	90,84 €	650,00 €	
Kosten Jugendausschuss	650,00 €	774,04 €	800,00 €	
Jugendverbandstag	300,00 €	154,74 €	300,00 €	
Zuschüsse KJFP an Vereine	5.000,00 €	3.187,87 €	6.000,00 €	
Kosten Jugendspielausschuss	2.500,00 €	1.941,24 €	2.500,00 €	
Kosten Steuerberater	1.500,00 €	59,44 €	1.500,00 €	In 2017 Kosten durch WVV Pauschale abgedeckt
Kosten Kinderferienfreizeit	10.000,00 €	11.963,77 €	14.000,00 €	
Ausgaben gesamt	29.350,00 €	27.120,34 €	35.250,00 €	



Der Westdeutsche Volleyball-Verband e.V. lädt gem. § 14 (2) der Satzung zum **ordentlichen Verbandstag** ein.

**Dieser findet am Sonntag, den 10.06.2018, 14.15 Uhr
in der Mensa am Ring, Domagkstraße 61, 48149 Münster statt.**

Parkmöglichkeiten im nebenliegenden Parkhaus P&R Coesfelder Kreuz (kostenlos).

Bereits ab 12.00 Uhr laden wir alle Teilnehmer zu einem Mittagsimbiss ein.

Um 12:45 Uhr beginnen wir im Rahmen eines außerparlamentarischen Teils mit einem World Café. Dieses dient zum Austausch des WVV mit seinen Vereinsvertretern und Funktionsträgern zu vier verschiedenen Themenbereichen. Alle 15 Minuten werden die Stationen gewechselt.

Gemäß § 14 (3) der Satzung ist jeder satzungsgemäß einberufene Verbandstag unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig.

Die Bekanntgabe des Termins erfolgte gem. § 14 (1) der Satzung fristgemäß auf der WVV-Homepage und im WVV-Special Jahresrückblick 2017 (Versand am 21.12.2017).

Die Stimmberechtigung und die Anzahl der Stimmen ergeben sich aus § 15 der Satzung.

Stimmberechtigt sind ordentliche Mitglieder des WVV, vertreten durch ein Vorstandsmitglied oder einen bevollmächtigten Vertreter. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bevollmächtigung vor der Ausgabe der Stimmkarten und Wahlzettel nachzuweisen ist. Ein entsprechendes Formular ist im Verbandstags Special abgedruckt und befindet sich als Download auf unserer Homepage. Sollte die Bevollmächtigung nicht durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen werden können, erfolgt keine Ausgabe der Stimmkarten und Wahlzettel.

außerparlamentarischer Teil ab 12.45 Uhr

World Café mit folgenden Themen

- „WVV 2025“
- „WVV-Nachwuchsleistungssport“
- „Schulsport“
- „Feedback der Mitglieder“

parlamentarischer Teil ab 14.15 Uhr

- | | | |
|----------------|--|--|
| TOP 1: | Eröffnung / Grußworte | |
| TOP 2: | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung / der anwesenden Stimmen | |
| TOP 3: | Genehmigung der Tagesordnung | |
| TOP 4: | Genehmigung des Protokolls des Verbandstages vom 07.05.2017 | |
| TOP 5: | Berichte der Amtsträger gem. § 4 (3) der Verbands-Geschäftsordnung | |
| | 5.1 des Präsidenten für den gesamten Vorstand | 5.7 des Spielwartes |
| | 5.2 des Beachwartes | 5.8 des Vorsitzenden des Verbands- |
| | 5.3 des Breiten- und Freizeitsportwartes | Schulsportausschusses |
| | 5.4 des Lehrwartes | 5.9 des Verbandsgerichtsvorsitzenden |
| | 5.5 des Vorsitzenden des Verbandsausschuss | 5.10 des Kontrollausschussvorsitzenden |
| | für Leistungssport | 5.11 des Spruchkammervorsitzenden |
| | 5.6 des Schiedsrichterwartes | 5.12 der fünf Bezirksausschüsse |
| TOP 6: | Haushalt 2017 | |
| | 6.1 Kassenbericht 2017 (Jahresrechnung) | |
| | 6.2 Bericht der Kassenprüfer | |
| | 6.3 Genehmigung des Haushaltsabschlusses 2017 | |
| TOP 7: | Entlastung von Vorstand, Präsidium und der fünf Bezirksausschüsse | |
| TOP 8: | Ehrungen | |
| TOP 9: | Wahlen | |
| | 9.1 Nachwahlen (Vorstand, Schulsportbeauftragter, Spruchkammer Nord) | |
| | 9.2 Bezirksausschüsse (Spielwarte, SR-Warte, BFS-Warte, Bezirksgerichte) | |
| TOP 10: | Beschlussfassung über Anträge auf Satzungsänderung | |
| TOP 11: | Beschlussfassung über Anträge auf Ordnungsänderung | |
| TOP 12: | Beschlussfassung über sonstige Anträge | |
| | 12.1 Einführung einer kostenpflichtigen DVV-Card | |
| TOP 13: | Festlegung der Mitgliedsbeiträge | |
| TOP 14: | Haushaltsplan 2018 | |
| | 14.1 Vorstellung des Haushaltsplans 2018 | |
| | 14.2 Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 | |
| TOP 15: | Verschiedenes | |

Der WVV-Vorstand

Einladung - World Café (außerparlamentarischer Teil)

In diesem Jahr laden wir alle Delegierten zu unserem „World Café“ im außerparlamentarischen Teil ein. Nach dem Mittagessen, ab 12.45 Uhr stellen wir an 4 Tischen die folgenden Themen vor:

- „WVV 2025“ begleitet durch den WVV-Vorstand
- „WVV-Nachwuchsleistungssport“ begleitet durch Ralph Bergmann (Landestrainer Beach)
- „Schulsport“ begleitet durch Stefanie Abraham (Jugendfachkraft)
- „Feedback der Mitglieder“ begleitet durch den WVV-Vorstand

Wir informieren über unsere Aktionen und beantworten gerne Fragen zu den entsprechenden Bereichen. Im 15 Minuten Takt sollen/ können die Stationen gewechselt werden.

*Wir laden Sie alle herzlich ein den WVV mit zu gestalten
und sich Infos zu den Themen direkt von uns zu holen.*

Antrag DVV-Card

Im Rahmen des Verbandstages soll das Thema „Einführung einer kostenpflichtigen DVV-Card“ diskutiert und beschlossen werden. Das Votum des Verbandstages wird die Beschlussgrundlage für den WVV beim DVV-Hauptausschuss sein.

David Schüler, Vizepräsident Finanzen des DVV, wird am Verbandstag in Münster teilnehmen und für eine kostenpflichtige DVV-Card werben. Fachlich technische Unterstützung erhält er von Erik Ackermann, Projektleiter für das DVV-Portal.

Vorab folgend ein paar Hintergrundinformationen:

Kostenlose DVV-Card ab 2018/2019 beschlossen

Der DVV-Hauptausschuss hat im November 2017 die Einführung einer kostenfreien DVV-Card beschlossen. Zur kommenden Saison 2018/2019 ist die DVV-Card verpflichtend für alle Spieler/Innen mit einem epass. Für Beachvolleyballer gilt die Pflicht erst ab Januar 2019.

Im März 2018 hat der DVV-Vorstand die neue Plattform vorgestellt. Es soll eine Plattform für den Volleyball-Breitensport in Deutschland werden und der Mitgliedergewinnung. Das Portal soll dem Volleyballer attraktive Partnerangebote bieten.

Technisch erfolgt eine Rückkopplung zwischen den Systemen (bei uns im WVV: Phönix) und dem DVV-Portal. Wer einen neuen Spielerpass beantragt bzw. einer Mannschaft zur Saison zugeordnet wird benötigt eine DVV-Card Nummer. Per automatischer Weiterleitung kann diese dann beantragt werden. (Weitere technische Details erhalten alle Vereine, wenn die Schnittstellen stehen).

Kostenpflichtige DVV-Card ab 2019/2020 vom DVV geplant

Auf dem kommenden Hauptausschuss am

17.06.2018 will der DVV-Vorstand den Antrag auf Einführung einer kostenpflichtigen DVV-Card ab der Saison 2019/2020 stellen.

Geplant sind 12,00 € / Saison für Erwachsene und 6,00 € / Saison für Jugendliche.

Folgender Mehrwert soll geschaffen werden:

- deutschlandweiter Ergebnisdienst (Halle/Beach)
- Kopplung mit den Video Uploads von Youtube und Sportdeutschland TV
- Vergleichsfunktionen wie Team-Rankings deutschlandweit/ spielklassenübergreifend
- Attraktive Rabatte auf Tickets von DVV-Veranstaltungen wie Länderspiele, Volleyball-Nations-League, Pokalfinale
- Online Magazin #Volleyballpassion
- Kostenfreies DVV-comdirect-Konto + kostenfreier Kreditkarte
- Weitere Partnerangebote in Kooperation mit u.a. europcar, ballspordirekt
- Reduzierte Beiträge für die WVV Vereine (Nach den derzeitigen Hochrechnungen kann der Landesverbandsbeitrag ab 2021 reduziert werden, so dass die derzeit 49,00 € (DVV-Beitragsumlage) für unsere Mitgliedsvereine wegfallen würden.

Bericht des Präsidenten für den Vorstand

Seit dem letzten Verbandstag hat sich der WVV positiv weiterentwickelt. Der elektronische Spielerpass spielte sich in der zweiten Saison seit Einführung ein. Für unsere Mitgliedsvereine, aber auch den WVV, eine Arbeitserleichterung. Und der WVV denkt weiter. So planen wir die Einführung eines elektronischen Spielberichts-bogens. Der „e-Scoresheet“ wird bereits in der Bundesliga eingesetzt und ist ab 2018/2019 auf Vorgabe des DVV verpflichtend in der Dritten Liga West und der Regionalliga West zu verwenden. Wir werden den elektronischen Spielberichts-bogen in ausgewählten Ligen in der Saison 2018/2019 testen und planen derzeit eine Einführung für unsere Spielklassen in der Saison 2019/2020. Die logische Konsequenz, um künftig die epässe nicht mehr ausdrucken zu müssen und ein weiterer wichtiger Schritt bei der Digitalisierung unseres Verbandes.

Auch die Gestaltung der WVV-Webseite entwickelt sich weiter. Unter Federführung von Andreas Grawe wurden die Webseiten der Volleyballkreise dem Erscheinungsbild der WVV-Webseite angepasst. Neue Funktionalitäten wie die News und Termine des WVV mit den News und Terminen in den Volleyballkreisen automatisch zu verbinden oder die Übernahme der Funktionsträger sowie Vereinsansprechpartner per Schnittstelle aus Phoenix wurden realisiert. Andreas Grawe hat als Kreisvorsitzender die Webseite des VK Höxter neu gestaltet, einige Volleyballkreise u.a. Gütersloh-Bielefeld, Köln, Lippe, Minden-Ravensberg, Münster, Neuss-Grevenbroich und Paderborn folgten aufgrund seines Engagements. Herzlichen Dank an Andreas.

Das Jahr 2017 schließt der WVV mit einem positiven Jahresergebnis ab. Dies war Dank der Mehreinnahmen durch epässe aber vor allem durch die Haushaltsdisziplin der Ausschüsse möglich gewesen. Bernd Janssen als Vizepräsident Finanzen hat es 2017 geschafft, dass alle Volleyballkreise ein Konto bei der Commerzbank haben und somit die Abwicklung für alle Beteiligten einfacher geworden ist. Die Umstellung war für die Kassenwarte der Volleyballkreise, die WVV-Geschäftsstelle und unseren Steuerberater ein aufwendiger Prozess, der notwendig war und ab 2018 wieder mehr Ruhe bringen wird. Mit dem Autohaus Bleker hat der WVV seit Ende 2017 einen neuen Partner. Für

die Vereine und die Vereinsmitglieder gibt es lukrative Angebote zum Kauf oder dem Leasing von Fahrzeugen. Zudem wurde Anfang Februar 2018 das Gewinnspiel „Get-a-bus“ gestartet. Vereine können ein cooles, lustiges und aussagefähiges Video hochladen und als ersten Platz einen Mannschaftsbus für ein Jahr kostenfrei nutzen. Auch mit den A&O Hotels konnte der Vertrag verlängert werden. Eine bessere Vermarktung des WVV wäre wünschenswert, ist aber sehr schwierig. Volleyball ist für größere Sponsoren aktuell nicht so attraktiv, wie wir dies erhoffen. Torsten Kastrup hat sich hier sehr engagiert.

Vorstand und Präsidium möchten zum Verbandstag die Satzung ändern. Künftig soll es einen Sportdirektor geben, der die Geschicke des Leistungssports im WVV hauptamtlich verantwortet. Die Lösung mit einem ehrenamtlichen Vizepräsidenten Leistungssport ist nicht mehr realistisch. Es ist zu viel Zeit für eine professionelle Umsetzung zu investieren, was ehrenamtlich nicht geleistet werden kann. Peter Radomski, beim Verbandstag 2017 noch als Vizepräsident Leistungssport gewählt, trat nur wenige Wochen danach von seinem Amt zurück. Seit Herbst 2017 hat der Vorstand seinen langjährigen leitenden Verbandstrainer Wolfgang Schütz stärker eingebunden, der auch künftig die Aufgaben verantwortlich übernehmen soll. Wir möchten mehr Transparenz unserer Arbeit schaffen. Nachdem es 2017 zu Verstimmungen bei der Festlegung der Landesleistungszentren durch WVV und Land NRW kam, wurden durch das Präsidium im Rahmen der letzten Sitzung Mitte April 2018 Kriterien für die künftigen Verbandstützpunkte und Landesleistungszentren festgelegt. Diese können auf unserer Webseite nachgelesen werden.

Wichtig ist uns die Arbeit am Bundesstützpunkt Münster. Mit sehr hohem Engagement arbeitet der WVV mit dem VCO Münster, dem Verein zur Förderung des Leistungssports in Münster, dem USC Münster, dem Pascalgymnasium, der Universität Münster, der Stadt Münster und dem OSP Westfalen zusammen. Künftig soll auch der DVV stärker mit eingebunden werden. Das Land Nordrhein-Westfalen, die Sportstiftung NRW und der Landessportbund NRW unterstützen unsere Leistungssportaktivitäten mit nicht unerheblichen Finanzmitteln. Jürgen Aigner, Vizepräsident beim VCO und beim WVV, ist für die Arbeit vor Ort eine sehr große Hilfe.

Der WVV baut auch 2018 auf seine Nachwuchskoordinatoren. Mit vier halben Stellen sind wir auch dieses Jahr in NRW unterwegs. Unterstützt durch unsere hauptamtliche Jugendfachkraft Stefanie Abraham konnten die Nachwuchskoordinatoren wieder in vielen Schulen in Nordrhein-Westfalen aktiv sein und Kinder, aber auch Lehrer u.a. in den Grundschulen für Volleyball interessieren. Gemeinsam mit unseren Vereinen vor Ort werden darauf aufbauend Mannschaften gebildet, die am Jugendspielbetrieb teilnehmen. Danke an dieser Stelle an unsere Nachwuchskoordinatoren Oliver Freitag, Bernd Purzner, Sabrina Spielberg und Tigin Yağlıoğlu für Ihren Einsatz und die sehr gute Arbeit.

Mit Sorge betrachtet der Vorstand den kontinuierlichen Rückgang an Volleyballerinnen und Volleyballern sowie Vereinen im WVV. Seit knapp 20 Jahren verlieren wir stetig an Mitgliedern. Mit dem Projekt „WVV 2025“ möchten wir an Lösungen arbeiten, die Tendenz zu stoppen und wieder mehr Sportinteressierte für Volleyball begeistern. Unter Federführung von Dr. Ferdinand Stebner hat sich der Vorstand bereits ein paarmal getroffen, erste Ergebnisse werden im Rahmen des Verbandstages vorgestellt bzw. diskutiert.

Im November 2017 hat der DVV-Hauptausschuss der Einführung der DVV-Card zur Spielsaison 2018/2019 zugestimmt. Danach benötigt künftig jeder Volleyballer für die Ausstellung eines epasses die DVV-Card. Die Beachter mit einer WVV- oder DVV-Beachlizenz benötigen dies ab 2019.

Der DVV möchte die DVV-Card kostenpflichtig machen. Beim DVV-Hauptausschuss am 17.06.2018 in Stuttgart soll dies ab der Saison 2019/2020 beschlossen werden. Die DVV-Card wird für den geplanten Jahresbeitrag exklusive Leistungen der Sponsoren anbieten, rabattierte Eintrittskarten für verschiedene Events des DVV sowie zahlreiche Informationen und Statistiken in allen Varianten über die Spielergebnisse von Volleyball-Deutschland. Zudem werden im Gegenzug Teile der Mitgliedsbeiträge der Landesverbände an den DVV reduziert, also Beiträge der Vereine an den WVV, den wir an den DVV abführen. Wir haben David Schüler, DVV-Vizepräsident Finanzen, eingeladen dem Verbandstag die DVV-Card mit seinen Mehrwerten vorzustellen.

Nach drei tollen Events von 2014-2016 in Werl fanden 2017 die Westdeutschen Beach-Meisterschaften auf dem Schlossplatz der Stadt Jülich statt. Der Landkreis Düren und die Stadt Jülich haben sich stark eingebracht. Eine sehr gelungene Veranstaltung, die Beachvolleyball in NRW weiter aufwertet. Auch dieses Jahr werden wir wieder mit den Landesmeisterschaften am 25./26.08.2018 in Jülich sein.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei unseren hauptamtlichen Mitarbeiterinnen Stefanie Abraham, Martina Eichhorst und Verena Gambero für die stete Erreichbarkeit in der Geschäftsstelle und ihr persönliche Engagement zur Bewältigung der zahlreichen Aufgaben in einem gro-

ßen Verband. Danke auch an unsere BFDlerin Lea Thiemann für ihre Arbeit. Ein herzliches Dankeschön unserem Leistungssportpersonal Wolfgang Schütz, Peter Pourie, Ralph Bergmann und unserem Bundesstützpunkttrainer Christian Wolf. Auch hier wird sehr professionell gearbeitet und mit viel Herzblut für den Leistungssport viel geleistet.

Ein besonderer Dank gilt meinen Kollegen im Vorstand und Präsidium für die gute und stets konstruktive Arbeit sowie dem jeweils sehr hohen ehrenamtlichen Engagement für unsere schöne Sportart Volleyball. Ich zolle höchsten Respekt, was an ehrenamtlichem Engagement im WVV geleistet wird, sei es für den WVV, den Verein oder die eigene Mannschaft. Danke, dass Ihr mit dazu

beitragt, dass Volleyball in Nordrhein-Westfalen gespielt wird und gespielt werden kann.

Ganz herzlich möchte ich Euch zum Verbandstag am 10.06.2018 nach Münster einladen. Wir starten nach dem Jugendverbandstag mit einem Mittagessen und möchten Euch vor dem offiziellen Beginn des Verbandstages in einem „World Café“ über die Themen „WVV 2025“, „WVV-Nachwuchsleistungssport“, „Schulsport“ sowie „Feedback der Mitglieder“ näher informieren. Gestaltet die Zukunft des WVV und von Volleyball in NRW mit!

Ever
Hubert Martens
Präsident

Bericht des Verbands-Beachwartes

Liebe Volleyballfreunde, das Beachvolleyball-Jahr 2017 war erfolgreich. Mit über 500 Turnieren bietet der WVV mittlerweile das ganze Jahr über (fast) flächendeckend Turniere in allen Kategorien an. Sehr erfreulich war, dass der positive Trend bei den Jugendlichen angehalten hat und bis auf eine Meisterschaft alle Teilnehmerfelder voll waren. Unser Ziel, durch mehr D-Turniere mehr Einsteiger in die WVV Beach Tour zu holen, hat sich voll ausgezahlt. Wurden 2016 noch sehr wenige D-Turniere ausgerichtet, sind jetzt dieses Jahr schon 70 Turniere.

Die Westdeutschen Meisterschaften in Jülich waren ein voller Erfolg. Nach viel Lob von Spielern und Zuschauern bin ich besonders froh, dass Jülich das Finale auch 2018 wieder ausrichten wird. Sie sind übrigens alle sehr herzlich eingeladen, sich die Finalsspiele der besten Beach-Teams aus NRW am 25./26. August am Schlossplatz in Jülich anzusehen.

2017 haben wir auch einen weiteren großen Schritt gemacht. Mit der Ein-

führung unseres neuen Turnierportals auf beachvolleyball.nrw haben wir es den Spielern noch einfacher gemacht sich mit wenigen Klicks zu Turnieren anzumelden. Der Verband übernimmt mittlerweile den kompletten Zahlungsverkehr, was bei Ausrichtern und Spielern sehr positiv angekommen ist. Hierfür möchte ich mich vor allem bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle bedanken, die gerade in der Einführungsphase sehr viel Engagement gezeigt haben!

Für die nähere Zukunft haben wir uns drei Ziele gesetzt:

- Die Jugendserie soll attraktiver und weiter ausgebaut werden. Hierfür soll eine bessere Zusammenarbeit von Jugend- und Beachausschuss helfen.
- Wir wollen die Anzahl und die Qualität unserer Premium Cups steigern, um auch im Spitzenbereich deutschlandweit führend zu sein. Hierzu laufen Gespräche mit möglichen Partnern uns es wird bereits dieses Jahr ein Pilotturnier in Münster stattfinden.

- Auch für Beachvolleyball-Einsteiger und Hobbyspieler sollen unsere Turniere interessanter werden. Beachvolleyball soll ein Sport für jedermann werden.

Für das Beachvolleyball-Jahr 2018 möchte ich noch keine Prognose wagen. Auf Grundlage der Teilnehmerzahlen bis April kann aber davon ausgegangen werden, dass der positive Trend anhält. Während in anderen Landesverbänden die Beachvolleyballsaison Anfang Mai erst startet, haben wir bereits über 100 Turniere gespielt.

Leider werde ich beim diesjährigen Verbandstag nicht anwesend sein können und möchte mich hierfür entschuldigen. Falls Sie vorab oder im Laufe der Saison Fragen oder Anregungen haben, freue ich mich immer über Feedback und stehe Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihnen allen wünsche ich einen erfolgreichen Verbandstag und uns allen eine erfolgreiche Beachvolleyball-Saison 2018!

Björn Thönes
Verbands-Beachwart

Stellungnahme des VBA zum Thema DVV-Card

Der VBA hat sich in den letzten Jahren unter anderem besonders bemüht, viele neue Spieler an die Turnierserie heranzuführen. Dies gelang vor allem aus zwei Gründen:

Wir haben mit unserem WVV-Portal die Hürde sich zu einem Turnier anzumelden minimiert. Mit wenigen Klicks kann man schon sein erstes Turnier spielen schwierige Registrierungsschritte oder Vorüberweisungen. D-Turniere wurden subventioniert und sind in den letzten Jahren von wenigen Einzelnen auf über 70 Turniere angestiegen. Darüber hinaus

steigt die Anzahl der Turniere und Neuanmeldungen stetig.

Die Einführung einer (kostenpflichtigen) DVV-Card im Bereich Beach würde viele unserer Bemühungen der letzten Jahre zu Nichte machen. Das erste Turnier für Neueinsteiger würde sich unverhältnismäßig verteuern. Beispiel: Ein Team, das nur ein Turnier spielen / ausprobieren möchte, zahlt jetzt 23,- Euro Startgeld. 2019 sollen es dann 35,- Euro sein. Das ist eine Steigerung um knapp 50%. Bei Jugendturnieren steigt der Beitrag für das erste Turnier um 60% von 10,- auf 16,- Euro. Dazu kommt der Aufwand, dass

sich nun alle Spieler in zwei Systemen registrieren müssen. Die halten wir für unverhältnismäßig für die Anmeldung zu einem Turnier. Die Einführung einer DVV-Card mag für einen Ligenbetrieb, bei dem die Kosten auf 12 Jahre umgelegt werden eventuell sinnvoll sein. Für den Bereich Beach wären die Nachteile gravierend.

Der VBA spricht sich dafür aus, dass der Verbandstag - sollte er sich für die Einführung einer DVV-Card aussprechen - den Bereich Beach aus diesem Vorhaben ausklammert. Ebenso wird mit dem BFS-Bereich verfahren.

Bericht des Verbands-BFS-Wartes

Danke

... an über 1.000 BFS-Teams im WVV. Viele Ehrenamtliche, mit und ohne offiziellem Amt, sorgen mit ihrer Arbeit, dass alle BFS-Spieler/innen guten Rahmenbedingungen haben und wir alle zusammen BFS im WVV ein entsprechendes Gewicht verleihen können.

Bei Problemen stehe ich gerne zur Verfügung, ruft einfach an, viele Sachen konnten wir in der abgelaufenen Saison durch ein einfaches Telefongespräch klären.

BFS Cups

Nach den BFS-Bezirks-Cups im Mai freuen sich die qualifizierten Teams schon auf die BFS-Landesmeisterschaft. Die BFS-Mixed-Teams spielen am 17. Juni 2018 in Münster um den Titel, mal sehen, wie wir die gleichzeitig stattfindenden Fußball-WM-Spiele in das Turnier integrieren können.

Auf Wunsch des Ausrichters findet der Wettbewerb BFS-Frauen und BFS-Männer im Herbst 2018 statt.

Personalwechsel

Bei den Wahlen der BFS-Bezirkswarte auf dem Verbandstag wird es einige neue Gesichter geben. Vielen Dank an die jetzigen Amtsträger für die ehrenamtliche Arbeit und viel Erfolg für die Nachfolger.

Projekte

Neben meinen BFS-Tätigkeiten habe ich einige WVV-Projekte mit betreut.

Andreas Grawe
WVV BFS Wart

Bericht des Verbands-Lehrausschusses

Liebe WVVler*innen,

es fühlt sich an wie gestern, als ich im Mai 2017 in Herten vor euch stand, um euch mein Interesse am Amt des Lehrwartes kundzutun. Ein echtes Jahr später freue ich mich noch immer über euer damaliges Vertrauen, mir dieses Amt zu übertragen. Inwiefern ihr damit eine weise Entscheidung getroffen habt, könnte ihr in Ansätzen dem Folgenden entnehmen:

1. Aus "Ich" mach "Wir"

Ganz anders als zunächst gedacht, aber viel schneller als erwartet, hat sich einer neuer Verbandslehrausschuss zusammengefunden: Falko Hildebrand, stellvertretender Lehrausschussvorsitzender, und Rainer Klein waren, sind und bleiben - so meine Hoffnung - die Beisitzer der ersten Stunden. Als bald gesellten sich Christine Drees und David Wiesche dazu, um den Ausschuss engagiert zu komplettieren. Gleichsam habt ihr vielleicht bereits einige neue Gesichter in unseren Aus- und Fortbildungslehrgängen kennenlernen dürfen. Als Lehrausschuss freuen wir uns unglaublich über die motivierte Eigeninitiative unsere Referentinnen und Referenten. Ihr seid der Hammer!

2. Das Netzwerk entwirrt sich

Was sich uns zunächst als ein ziemliches Knäuel von arbeitsintensiven Aufgaben darstellte entwirrt sich langsam und wir erkennen zunehmend die vielen Möglichkeiten und Unterstützungsangebote innerhalb und außerhalb des Verbandes; sei es in der Zusammenarbeit mit den zuge-

ordneten WVV-Ehren- und Hauptamtlichen, insbesondere Martina Eichhorst in der Geschäftsstelle und Peter Pourie als beratender Landestrainer, dem Lehrausschuss des DVV, den Lehrwarten der anderen Landesverbände sowie den vielen engagierten Vereinsakteuren. Ohne deren Support wäre die Aus- und Fortbildung schlicht nicht möglich. Euch allen einen herzlichen Dank!

3. Der Teufel im Detail

Obwohl wir auf der Grundlage einer von unseren Vorgängern gut durchdachten Lehrordnung und deren Anlagen viele Sonderfälle schnell und ordnungsgemäß entscheiden können, steckt der Teufel doch deutlich häufiger im Detail, als angenommen. Die Zeit die wir daher in strukturelle oder gar inhaltliche Arbeit investieren können, ist in unserem ersten Jahr daher im Verhältnis und unserem Empfinden nach deutlich zu kurz gekommen. Unsere einfache Formel lautet daher: Bildet euch firstgerecht und ordnungskonform aus und/oder fort und lasst eure Lizenzen nicht verfallen! So können wir die Sonderfall-Bearbeitungszeit sinnvoller nutzen, um z.B. die Qualität unsere Angebote im Sinne aller weiterzuentwickeln. Ende des moralischen Fingerzeigs; und natürlich könnt ihr euch gewiss sein, dass wir auch zukünftig Sonderfälle nach bestem Wissen und Gewissen bearbeiten werden.

4. Die hohe Stufe zur Vorstufenqualifikation

Die einen nennen es Junior-Coach, die

anderen Co-Trainer, wir nennen es eine "neverending story". Unser erster "echter" Auftrag als Lehrausschuss war es, zusammen mit dem Schulsportausschuss und dem LSB eine modularisierte Vorstufenqualifikation zu entwickeln. Ihr genauso einfaches wie wichtiges Ziel: 13-15jährige Volleyballer fit zu machen für ihre ersten eigenen Schritte als Trainer. Knifflig aber eigentlich machbar - zumal es ja viele andere Fachverbände auch hinbekommen haben: Anerkennung der Sport- und Gruppenhelfer-Ausbildung und Anrechnung der Vorstufenqualifikation auf das Modul 1 des C-Trainer-Grundlehrgangs. Warum das im Volleyball noch nicht gelungen ist? Burn after reading!

In unser zweites Jahr nehmen wir einen sich stetig füllenden Rucksack an Erfahrungen mit, der uns dem ein oder anderen Stolperstein sicher noch frühzeitiger ausweichen lässt. Zudem trägt uns das Vertrauen in ein sich stabilisierendes Netzwerk. Erste Kontakte für eine Zusammenarbeit mit dem NWVV sind hergestellt, mit Wolfgang Schütz haben wir einen Sportdirektor, der sich sicher auch konzeptionell in die Lehre einbringen wird und wir, wir haben ja gerade erst angefangen...

Euer Verbandslehrausschuss

Jürgen Aigner, Christine Drees, Falko Hildebrand, Nils Kaufmann, Rainer Klein, Peter Pourie und David Wiesche

Bericht aus dem Leistungssportausschuss

Bereits kurz nach dem Verbandstag in Herten trat Peter Radomski von seinem Amt als Vizepräsident Leistungssport zurück. Auf Beschluss des Vorstands wurde Wolfgang Schütz daraufhin stärker in die Leistungssportarbeit eingebunden. So nahm er seit Sommer 2017 an

den Vorstands- und Präsidiumssitzungen ohne Stimmrecht teil.

Grund für die stärkere Einbindung eines hauptamtlichen Mitarbeiters in die Führungsarbeit des WVV war die Tatsache, dass der Bereich Leistungssport im WVV alleine schon aus Zeitgründen nicht

mehr ehrenamtlich geleistet werden kann. Dies ist auch der Grund, warum zum Verbandstag die Position des Sportdirektors in die Satzung aufgenommen werden soll. Neben der Leitung des VA-L wird der Sportdirektor den Leistungssport Beach und Halle verantwortlich

koordinieren. Wir werden hier keine neue Stelle schaffen, sondern vorhandene Strukturen ändern. Für die Position des Sportdirektors planen wir mit Wolfgang Schütz.

Beim traditionellen, alle zwei Jahre stattfindenden Büdenbender-Turnier, wurden am 03.10.2017 in Senden die neuen Landeskader der Jahrgänge 2003/2004 im männlichen Bereich und 2004/2005 im weiblichen Bereich nominiert. Ein riesiges Event, das der ASV Senden wieder professionell auf die Beine gestellt hat, danke dafür. 6 Mädchen-Teams und 6 Jungenteams gingen an den Start. Um das Turnier herum hatte der WVV zusätzlich ein U12 Jugendturnier angeboten, eine Trainerfortbildung, einen Schiedsrichterlehrgang sowie einen Austausch mit dem Kompetenzteam Jugendvolleyball.

Im weiblichen Bereich haben wir mit dem Bundesstützpunkt in Münster einen der Stützpunkte des Deutschen Volleyball-Verbandes und das höchste Ausbildungszentrum für Volleyball und Beach-Volleyball in Nordrhein-Westfalen. Für überregional herausragende Volleyballtalente vor allem aus dem Westen und Nordwesten in Deutschland haben wir eine Einrichtung geschaffen, die für die Spieler und deren Eltern mit hoher Sozial- und Fachkompetenz in allen Säulen ihrer Ausbildungsphilosophie einen äußerst verlässlichen Partner darstellen. Dies ist nur dank der guten Zusammenarbeit des WVV mit dem VCO Münster, dem USC Münster, dem Verein zur Förderung des Leistungssports in Münster, dem Pascalgymnasium, der Universität Münster, der Stadt Münster und dem OSP Westfalen möglich. Seit Februar 2018 ist Peter

Pourie verantwortlicher Bundesstützpunkt-leiter, der von einem Team unterstützt wird. So konnten wir die Nationalspielerin und ehemalige Spielerin am Bundesstützpunkt, Louisa Lippmann als Patin gewinnen sowie Anne-Kathrin Orthmann, Mutter von Nationalspielerin Hanna Orthmann als Bindeglied zwischen dem Bundesstützpunkt, dem Trainerteam und den Eltern der Spielerinnen. Die Crew komplettiert Michael Eyinck als Technische Beauftragter, Scout und Betreuer der VCO-Mannschaften.

Die männlichen und weiblichen Landesauswahlen Halle waren 2017 sehr erfolgreich. Wie bereits 2016 konnten die Jungs (U17) und die Mädels (U16) in Waldbrohl den Titel des regionalen Bundespokalsiegers verteidigen. Beim großen Bundespokal im Mai 2017 in Wiesbaden gewann die Mädels (U18) den Meistertitel, die Jungs (U19) den 7. Platz.

Bei den Beachern waren wir im Vergleich zu 2016 nicht ganz so erfolgreich, hatten aber wieder gute Platzierungen erreicht. Bei den Jungs gab es für die Gewinner der Westdeutschen U17 Beachmeisterschaft Moritz Lembeck (TSC Gievenbeck) und Jan Schmitz (TuB Bocholt) einen 9. Platz, das zweite Jungsteam Veit Bils und Moritz Lembeck (beide Moerser SC) haben als noch junges Team einen sehr guten, den 13. Platz belegt. Bei den Mädchen holten Kaia Baker (1.VC Minden) und Paula Schürholz (BSP Münster) überraschend die Bronzemedaille. Mit einem 9. Platz von Lara Darowski (VV Human Essen) und Ellen Plonowski (TV Gladbeck) haben die jüngeren WVV-Mädchen tollen Volleyball gezeigt. Dies alles ist nur möglich mit einem guten und professionell arbeiten-

den Trainerteam. Dank an dieser Stelle an den leitenden Verbandstrainer Wolfgang Schütz, den Landestrainer weiblich Peter Pourie, den Landestrainer Beach Ralph Bergmann, aber auch unseren Bundesstützpunkttrainer Christian Wolf. Der Dank gilt aber auch dem Betreuerstab um unsere Co-Trainer und Physiotherapeuten. Einen besonderen Dank aber auch an das Sportministerium NRW, die Sportstiftung NRW und den Landessportbund, die uns sehr stark finanziell unterstützen, um den Leistungssport in NRW nach vorne zu bringen. Durch die wichtigen Signale des Landes NRW werden wir auch in den nächsten Jahren gute Rahmenbedingungen vorfinden, die wir in den nächsten Monaten weiter ausbauen wollen.

Im letzten Jahr wurden die Landesleistungsstützpunkte in Nordrhein-Westfalen bis 2020 neu festgelegt. Dies erfolgte in Abstimmung mit dem Sportministerium NRW und dem Landessportbund benannt. Da die Festlegung der Landesleistungsstützpunkte nicht allen ausreichend transparent erschien hat das Präsidium im Rahmen der letzten Sitzung die überarbeiteten Kriterien für die künftigen Verbandsstützpunkte und Landesleistungsstützpunkte festgelegt. Diese werden auf der Webseite des WVV veröffentlicht. Aktuell arbeitet der WVV an einer Neuausrichtung der Arbeit im Nachwuchsleistungssport. In bereits zwei Workshops von Vorstand und Leistungssportpersonal wird diskutiert, wie sich der WVV künftig ausrichten soll. Im Rahmen des Verbandstages wird es beim World Café die Gelegenheit geben, sich hierzu auszutauschen.

Hubert Martens
Präsident

Bericht des Verbands-Schiedsrichterwartes

Digitalisierung bringt das Lehrwesen weiter voran – so könnte man es mit wenigen Worten umschreiben.

Die Anzahl der Lehrgänge ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen – vor allem hinsichtlich der Fortbildungen bestand erhöhter Bedarf. Der Bedarf war noch größer, als durch die Veränderung des Zeitraums zur Fortbildung ohnehin erwartet wurde. Wurden in der vergangenen Saison bei der Lehrwartetagung und den Sitzungen des Arbeitskreises Lehr- und Prüfwesen die Grundlagen diesbezüglich gelegt, so können die Lehrwarte in dieser Saison auf damals verwiesene „Bausteine“ bei den Lehrgängen u.a. in Form von Powerpointpräsentationen, Lehrvideos (beispielsweise zum Spielerwechsel) zurückgreifen, um so den Teilnehmern die geforderten Inhalte noch besser vermitteln zu können.

Letztlich wurden im Westdeutschen Volleyball-Verband im Jahr 2017 insgesamt 272 Schiedsrichterlehrgänge erfolgreich durchgeführt. Im Detail fanden 3 B(K)-Lehrgänge sowie 2 B(K)-Sichtungslehrgänge, 26 C-Lehrgänge, 94 D-Lehrgänge, 64-Jugend-Lehrgänge, 79 Fortbildungen sowie 4 Seminare statt. Die Lehrgänge wurden von 39 Lehrwarten durchgeführt, von denen 3 während der Lehrgangssaison ausgebildet wurden.

Für 2018 ist abzusehen, dass die Lehrgangszahlen weiter steigen werden.

Aktuell sind von der Planung her 282 Lehrgänge vorgesehen (33 C-Lehrgänge, 90 D-Lehrgänge, 71 Jugend-Lehrgänge sowie 80 Fortbildungslehrgänge). Für diese große Anzahl an Lehrgängen stehen in diesem Jahr insgesamt 41 Lehrwarte zur Verfügung, von denen 4 noch ausgebildet werden. Diese Zahlen verdeutlichen auf der anderen Seite allerdings auch, dass sich die Belastung aufgrund einer höheren Anzahl an Einsätzen für viele Lehrwarte im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht hat. An manchen Wochenenden bestehen große personelle „Engpässe“. Da fast alle Lehrwarte gleichzeitig Schiedsrichter im zentralen Einsatz sind, müssen die Lehrgänge mit wenigen Ausnahmen in der spiel-

freien Zeit im Frühling und Sommer stattfinden. Nicht zuletzt aufgrund dieses Personalproblems werden immer wieder neue Lehrwarte gesucht.

Die diesjährige Lehrwartetagung fand am 03.03. wiederum in Schwerte statt. Der Schwerpunkt lag auf der Erarbeitung von Fragen zu verschiedenen Themenkomplexen für die einzelnen Lehrgangsorten, die entsprechend während der Fortbildungslehrgänge in der Saison individuell eingesetzt werden können. Weitere Fragen sollen von allen Schiedsrichteranwärtern zur Vorbereitung auf die jeweiligen Lehrgänge genutzt werden können.

Das Interesse der Schiedsrichter an den Praxisfortbildungen war in diesem Jahr zu gering, so dass hier leider keine Termine zustande kamen. Ein größerer Teil dieser Lehrgänge besteht aus der Beobachtung eines höherklassigen Spiels zusammen mit dem Lehrwart und der anschließenden Diskussion. Sollten sich hierfür Vereine mit den dazu vorhandenen Möglichkeiten in der Halle interessieren, melden diese sich bitte bei Ihrem Bezirksschiedsrichterwart.

Der fortlaufende Ausbau der Möglichkeit digitaler Aufbereitung wird auch dahingehend deutlich, dass die Umstellung auf die sogenannte E-Lizenz weiter vorangetrieben werden soll, speziell auf den Fortbildungslehrgängen. Auf der anderen Seite wird wohl ab der kommenden Saison in den dritten Ligen der elektronische Spielberichtsbogen eingeführt, welcher sich in den Bundesligen bereits seit einigen Jahren bewährt hat. Dieser Bogen soll später für den ganzen Spielbetrieb eingeführt werden. Damit geht einher die Pflicht zur Nutzung von Aufstellungskarten bei allen Spielen. Deren Einsatz ist in der nächsten Saison wünschenswert, ab 2019 dann verpflichtend.

Im zentralen Schiedsrichtereinsatz des WVV waren über die gesamte Saison gesehen 622 Spiele anzusetzen (Regionalliga, Oberliga, WVV-Pokal, WVV-Meisterschaften, Relegation). Dazu kommen noch 266 Spiele im Bereich der dritten Liga. Wie auch in den zurückliegenden Jahren hat es ohne größere Probleme funktioniert. Trotz einiger „Engpässe“ bezüglich der Terminfreigaben an manchen Wochenenden und vor allem im vergangenen Herbst, als die Grippewelle auch einige Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter des zentralen Einsatzes „erwischt“ hatte, mussten insgesamt nur sehr wenige Spiele kurzfristig abgesagt werden. Hier gilt der Dank für den tatkräftigen Einsatz zunächst den im zentralen Einsatz tätigen Schiedsrichtern im WVV. Im aktuel-

len Kader gibt es 34 Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter für die Dritte Liga, 41 Kollegen/-innen mit Zulassung für die Regionalliga sowie 93 Oberligaschiedsrichter. Darüber hinaus haben wir 18 Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, die in der Bundesliga pfeifen.

Die Zahl der B-Kandidatinnen und -Kandidaten war mit insgesamt 35 in der abgelaufenen Saison erfreulicherweise erneut sehr hoch. Begründet ist dies zum Teil damit, dass einige Vereine inzwischen mit gutem Beispiel vorangehen und eine recht große Anzahl an C-Schiedsrichterinnen und C-Schiedsrichtern zum B-K-Ausbildungslehrgang geschickt haben. Letztlich muss ein Verein, der über Mannschaften von der Oberliga bis zur dritten Liga verfügt, eine nicht geringe Zahl an Pflichtschiedsrichtern mit ausreichend Terminfreigaben stellen und tut dies demnach auch aus Eigeninteresse. Dennoch erleichtert es darüber hinaus der Einsatzleitung durch diese Verfügbarkeit an „neuen“ Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, die Besetzung der einzelnen Spiele während der Saison vorzunehmen. Hier würde ich mir weitere Vereine wünschen, die diesem Beispiel folgen und entsprechend ausbilden lassen. Von den 35 B-Kandidatinnen und -Kandidaten sind zum jetzigen Zeitpunkt 11 bereits sicher fertig und dürfen sich über den Erwerb ihrer B-Lizenz freuen. Weitere 8 Kollegen/-innen werden zudem vermutlich bis zum Saisonende fertig.

Zu eben genannter Schiedsrichtereinsatzleitung zählten in dieser Saison Thomas Krause (Dritte Liga), Timo Schaper (Regionalliga), Stefan Preiß (Oberliga) sowie Markus Jahns (Beobachter). An dieser Stelle ein großer Dank an alle Einsatzleiter, die Staffelleiter und den neuen Regionalschiedsrichterwart Markus Zyber, der selbst jahrelang in der Einsatzleitung tätig war. Bezüglich der Einsatzleitung wird sich im WVV in der kommenden Saison nichts verändern. Der Bereich der Beobachtungen, unter der Obhut von Markus Jahns, soll qualitativ weiter vorangebracht werden.

Aufgrund der hohen Zahl an B-Kandidatinnen/B-Kandidaten ergab sich in der abgelaufenen Saison erneut eine Vielzahl an Beobachtungen – die meisten davon in der Oberliga, in der die Kandidatinnen und Kandidaten zum Einsatz kommen. Die dreistufige Ausbildung neuer Beobachter soll beibehalten werden. Neue Beobachter werden – identisch zur Situation im Lehrwesen – ebenfalls gesucht. Für den Herbst 2018 ist erneut ein Beobachterseminar mit Kopp-

lung an ein Spiel aus dem zentralen Einsatz angedacht.

Aufgrund der Altersregelung wird Thomas Krause mit Ablauf der Saison 2017/2018 als aktiver Schiedsrichter aus der Bundesliga verabschiedet. Er hat in den zurückliegenden Jahren stets eine Vielzahl an Spielen der 1. und 2. Bundesliga geleitet und hinterlässt damit zugleich eine große Lücke im Bereich Ostwestfalen, die es erst einmal zu schließen gilt. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Thomas für seinen unermüdlichen Einsatz. Glücklicherweise wird er dem WVV weiterhin als Schiedsrichter, Beobachter und Lehrwart zur Verfügung stehen.

Den WVV ganz verlassen wird Ina Schultz, die dem Linienrichterkader der Bundesliga angehört und außerdem Bezirksschiedsrichterwartin des Kreises Westfalen-Süd ist. Ihr Nachfolger auf dieser Position wird Ruprecht Struzyna. Wir danken Ina für ihr Engagement in den letzten Jahren und wünschen ihr viel Erfolg bei ihrer neuen beruflichen Herausforderung.

Danica Zyber gehörte als Schiedsrichter ebenfalls zum Bundesligakader und wird aus persönlichen Gründen diesem zukünftig nicht mehr angehören. Wir danken Danica für ihren Einsatz. Sie wird dem WVV weiterhin als Lehrwartin zur Verfügung stehen.

In den letzten Wochen haben wieder vermehrt Vereine danach gefragt, warum Jugendliche erst mit 15 Jahren die D-Lizenz erwerben können. Neben der Vorgabe durch die Bundesschiedsrichterordnung ist diese Regelung zum Schutz der Jugendlichen sehr sinnvoll. Wenn diese am Erwachsenenspielbetrieb teilnehmen, müssten sie dort, auch wenn die eigene Mannschaft nur aus Jugendlichen besteht, Spiele deutlich älterer Spieler/-innen pfeifen. Dieser Belastung können die Jugendlichen kaum gewachsen sein.

Allen Schiedsrichtern und Lehrwarten, Kreis- und Bezirksschiedsrichterwarten, Schiedsrichtereinsatzleitern, Mitgliedern des Ausschusses und des Präsidiums möchte ich herzlich für ihre Einsatzbereitschaft und Unterstützung danken. Auch dem Vorstand und allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle danke ich herzlichst für die Mitarbeit, Hilfe und gute Zusammenarbeit.

Klaus-Peter Hitschler
Verbandsschiedsrichterwart

Bericht des Verbands-Spielwartes

Die Haupt-Aufgaben als Verbandsspielwart sind folgende:

- Vorsitzender des Verbandsspielausschusses
- Vorsitzender der Dritten Liga West
- Mitglied im Präsidium des WVV

Der Verbandsspielausschuss tagte in 2 Sitzungen von Mai 2017 bis Februar 2018 – der Dezembertermin musste witterungsbedingt abgesagt werden.

Zusätzlich zu den Sitzungen des Verbandsspielausschusses habe ich in dieser Saison an drei Präsidiumssitzungen teilgenommen. Ebenso war ich beim Workshop von SAMS für die Dritten Ligen/Regionalligen in Berlin dabei und beim Treffen der Phönix-Verbände in Frankfurt.

Die Seniorenmeisterschaften wurden März 2018 erfolgreich durchgeführt – meinen Dank an die Ausrichter für die gelungene Durchführung der Westdeutschen Meisterschaften und Gratulation an die Meister sowie Danke auch für die Unterstützung von Kerstin Körner, Bezirksspielführerin Rheinland bei der Organisation.

Auch diesmal wurden umgehend im Anschluss an die Spielklasseneinteilung alle Ligen auf der Homepage des WVV veröffentlicht – die Spielklasseneinteilung wurde durch die Unwägbarkeiten der 1. und 2. Bundesliga sehr erschwert, da der Lizenzierungstermin erst der 31. Mai des Jahres ist. Für die zweite Saison in Phönix gab es im Leistungsbereich keine größeren Probleme – einzig Abmeldungen verursachen Mehrarbeit bei den Spielwarten und Staffelleitern. Erschwerend ist eher, dass sehr viel Datenmüll produziert wird,

weil leider der Umgang mit Phönix noch nicht in allen Bereichen optimal verbreitet ist. Die Probleme im zentralen Schiedsrichtereinsatz in der Oberliga- und Regionalliga haben sich noch nicht entschärft, es mussten wieder Spiele verlegt werden, aufgrund fehlender Möglichkeit, Schiedsrichter einzusetzen. Hier sind vor allem die Vereine gefragt, Schiedsrichter auszubilden – es gibt Rechte und Pflichten – und die Pflicht der Vereine sollte ernst genommen werden – ohne Schiedsrichter bzw. einen entsprechenden Pool an Schiedsrichtern kann der Verband seine Aufgaben, die Organisation und Ansetzung der Schiedsrichter im zentralen Einsatz nicht nachkommen – dies sollte allen Vereinen klar sein, bevor Einsprüche und Verfahren gegen den Verband eröffnet werden.

Beide Verfahren aufgrund der Pflichtschiedsrichterproblematik wurden für den Verband entschieden, u.a. auch in letzter Instanz vor dem Verbandsgericht. Ein weiteres Verfahren wurde ebenfalls vor dem Bezirksgericht gewonnen, hier hatte ein Verein gegen eine Neuansetzung aufgrund Witterungsbedingungen geklagt. Leider gab es 5 Vorfälle aufgrund doppelt angelegter Spielerpässe – in allen Fällen wurden vom Verbandsspielausschuss strenge Verweise ausgesprochen – die Schuld auf ein fehlerhaftes Phönix-System zu schieben, entbehrt jeglicher Grundlage – hier haben die Vereine bewusst doppelte Spielerpässe angelegt. Der Verbandsspielausschuss wird auch weiterhin Kontrollen durchführen, um doppelt angelegte Pässe zu ermitteln und die Vereine entsprechend zu bestrafen. Es erreichen den Verbandsspielausschuss

nach der Saison häufig Anfragen, ob nicht ein Platz in der einen oder anderen Ligen frei wird – hierzu eine Klarstellung: der Verbandsspielausschuss wird keine Spielklassen vermitteln – es gibt für jede Liga eine Nachrückerliste, wo sportlich entschieden wird, welche Mannschaft einen freiwerdenden Platz übernehmen kann. Neben den Aufgaben im WVV sind auch Aufgaben in der Dritten Liga West angefallen – Organisation der Ligen (Staffeltag, Ausschusssitzung, Haushaltsplan, Einnahmen/Ausgaben-Erstellung), Nachhalten der Bezahlung der Ordnungsstrafen, Klärungen bei Problemfällen, die komplette Kontoführung des Allgemeinkontos und Organisation der Seniorenqualifikation.

Der Bundesspielausschuss tagte Anfang des Jahres in Kassel, die Zusammenarbeit mit den Kollegen aus den anderen Dritten Ligen und Regionalverbänden ist gut. Für die nächsten zwei Saisons stehen weitere Aufgaben im Verbandsspielausschuss an – u.a. soll der elektronische Spielberichtsbogen eingeführt werden, der die handschriftlich, ausgefüllten Spielberichtsbögen ersetzen soll. Die Staffelleiter werden dadurch noch mehr unterstützt und der Verband modernisiert sich weiterhin.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Ausschüssen, bei den Vereinen für die Unterstützung, allen ehrenamtlichen Staffelleitern und vor allem bei den Damen der Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit.

*Markus Jahns
Verbands-Spielwart*

Bericht aus dem Schulsport

Zur aktuellen Situation:

Auf der Grundlage der Verbands-Schulsport-Ordnung (VSSpO) und des Nachwuchsförderungskonzepts setzt der WVV weiter verstärkt auf die Zusammenarbeit von Schule und Verein. Die vier halben Stellen der Nachwuchskoordinatoren konnten wieder besetzt werden. Neben Sabrina Spielberg und Bernd Purzner sind Tigin Yağlıoğlu (seit Februar 2018 für das Rheinland) und Oliver Freitag (seit Mai 2018 für Nord/Ruhr) im Team der Nachwuchskoordinatoren.

Die Position des Schulsportbeauftragten ist zurzeit nicht besetzt. Nach dem Ausscheiden von Franz-Josef Bathen, hat vorerst Helmut Kastien übernommen. Dieser ist im März 2018 zurückgetreten.

Zu den Aktivitäten des letzten Jahres:

Ein ausführlicher Bericht über das Jahr 2017 wurde bereits auf der Homepage und im Jahresrückblicks-Special veröffentlicht.

Schwerpunkte waren:

- Schulwettkämpfe WK IV und V

- Schulprojekte in Zusammenarbeit mit den WVV-Vereinen

Aktuelle und zukünftige Arbeitsbereiche:

Der Bereich Schulsport/Nachwuchsgewinnung bearbeitet momentan folgende Themen:

- Trainer-Vorstufenqualifikation (in Zusammenarbeit mit dem Lehrausschuss)
- „KiBaz“ – Kinderbewegungsabzeichen: Kooperation Kita – Verein
- Überarbeitung der Handreichung „Volleyball im Schulsport“

Die Berichte der Bezirksvertreter sind auf unserer Homepage unter:

<https://www.volleyball.nrw/der-verband/verbandstage/verbandstag/> zu finden.

Bericht des Verbandsgerichts

Im Berichtszeitraum vom 16. März 2017 bis zum 20. April 2018 hat der Vorsitzende des Verbandsgerichts (VG) 3 telefonische bzw. 5 E-Mail-Anfragen mit unterschiedlichen Fragen beantwortet. So ruhig ist bislang kein Jahr gewesen. – Dieses betrachte ich als sehr positiv! Oder noch besser ausgedrückt, unser Vorstand, unser Präsidium und unsere Verbandsausschüsse und hier besonders der Verbandsspiel- und der Verbandschiedsrichter-Ausschuss haben bei den Erneuerungen (E-Pass, Ergebnisdienst, etc.) sehr gute Arbeit geleistet. Im Berichtszeitraum fiel nur ein Verfahren an.

- VG 01/17 – wurde bereits im Bericht z. VT 2017 erwähnt.
- VG 02/17 Einspruch eines Vereins gegen ein Urteil der Spruchkammer Süd bezüglich einer Ordnungsstrafe wegen Verletzung des § 6 (4) der VSpO – Thema Pflichtschiedsrichter

Der Einspruch wurde abgelehnt und das Urteil der SKS bestätigt. – Die Ordnungsstrafe bleibt bestehen. Aber der Verbands-Spielausschuss wurde aufgefordert, den § 6 (4) zu überarbeiten, damit die unterschiedlichen Zahlen der getätigten Schiedsrichtereinsätze besser berücksichtigt werden. – Ein entspre-

chender Antrag sollte auf dem VT 2018 gestellt werden.

Allen Ehrenamtlichen und Mitarbeitern im WVV, die im Sinne unseres Sportes ihr Amt ausführen, ein besonderes Dankeschön. Dieser besondere Dank gebührt auch meinen zwei Beisitzerinnen und dem Beisitzer des Verbandsgerichts und den Damen in der WVV-Geschäftsstelle. Und wie immer gebührt allen "Aktiven" der Hauptdank, denn ohne sie gäbe es keinen WVV!

Dieter Spies
Vorsitzender des Verbandsgerichts

Bericht des Kontrollausschusses

Der Kontrollausschuss hatte seit dem Bericht zum Verbandstag 2017 ein Verfahren zu bearbeiten.

Der Antragsteller beantragte die Prüfung der Auslegung der Durchführungsbestimmungen zur WVV-Beach Tour 2017 weil

sie nach seiner Meinung nicht durch Satzung und Ordnungen des WVV gedeckt seien.

Der Antragsgegner war allerdings, da er als Vereinsmitglied von § 8.1 (4) VRSO nicht erfasst wird, nicht antragsbefugt.

Ein Verfahren nach § 7 (7) VRSO war nicht einzuleiten, da offensichtlich kein Verstoß gegen Satzungen und Ordnungen vorlag.

Jörg Haas
Vorsitzender des Kontrollausschusses

Bericht der Spruchkammer Nord

Im Berichtszeitraum hatte der Vorsitzende der SKN eine einstweilige Anordnung in der Jugend zu entscheiden.

Da das Schiedsgericht sich zusammen mit beiden beteiligten Mannschaften einstimmig auf die weitere Verfahrensweise geei-

nigt hatte, war gegen diese Entscheidung (auch wenn sie falsch war) ein Protest im Nachhinein unzulässig.

Uwe Mütter
Vorsitzender der Spruchkammer Nord

Bericht der Spruchkammer Süd

Seit dem Verbandstag 2017 setzte sich die SKS mit zwei Verfahren auseinander.

In beiden Fällen ging es um Strafen wegen nicht ausreichenden Pflichtschiedsrichtereinsätzen in der Oberliga.

In beiden Fällen wurde entschieden, dass die Ordnungsstrafen zu zahlen sind

Hans Hoenig
Vorsitzender der Spruchkammer Süd

Anträge auf Änderung der WVV-Satzung

→ **Antrag des Vorstandes:**

III) Amtsträger und hauptamtliche Mitarbeiter des WVV

§ 11 Amtsträger

(1) Amtsträger des WVV sind die Mitglieder der in § 13 (1) - ausgenommen (§ 13 (1) a), b1) und b2) - genannten Organe. Bei Amtsantritt müssen sie volljährig und während der Amtszeit Verbandsangehörige sein. Für den Sportdirektor als Vorsitzenden des Verbandsausschusses für Leistungssport gelten die Ausführungen in den vorstehenden Sätzen dieses Abschnitts nicht. Der Jugendverbandstag kann für die Amtsträger der WVV, ausgenommen für den Verbands-Jugendwart, eine andere Altersregelung bestimmen. Wahl, Berufung und Amtszeit werden mit den Vorschriften für die einzelnen Organe geregelt.

(3) Mitglieder des WVV-Vorstandes und des Präsidiums können nicht Mitglieder der Verbandsgerichtsbarkeit und auch nicht als Kassenprüfer (gem. § 38 37) tätig sein. Die Kassenprüfer und Ersatzkassenprüfer können nicht Mitglied des Vorstandes, des Präsidiums oder eines Verbandsausschusses sein. Die

Vereinigung von zwei oder mehr Ämtern einer Person in einem Organ ist nur in Kreisausschüssen (§13 (1) f)) und ständigen Verbands- Ausschüssen (§13 (1) g)) zulässig.

(4) Wiederwahl eines Amtsträgers ist - unter Beachtung von § 38-37 (2) - möglich.

(6) Der Geschäftsführer, die Mitarbeiter der WVV-Geschäftsstelle, der Sportdirektor und die Verbandstrainer werden hauptamtlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages angestellt.

→ **Antrag des Vorstandes:**

§ 12 hauptamtliche Mitarbeiter und WVV-Geschäftsstelle

(1) Sofern es die finanziellen Mittel des WVV zulassen, kann der WVV-Vorstand

• [...]

• einen Sportdirektor sowie hauptamtliche Verbandstrainer (Halle & Beach) einstellen.

(3) Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter des WVV ist der

Präsident. Fachvorgesetzter der hauptamtlichen Trainer ist der ~~Vizepräsident Leistungssport~~ Sportdirektor.

(4) Auf Einladung nehmen hauptamtliche Mitarbeiter des WVV an den Sitzungen des WVV-Vorstands und des Präsidiums mit beratender Stimme teil. ~~Der Verbandstrainer/die Verbandstrainerin nimmt/nehmen an den Sitzungen des Verbandsausschusses für Leistungssport (VA-L), des Verbandslehrausschusses (VLA) und des Verbands Beachausschusses (VBA) mit beratender Stimme teil. Hauptamtliche Mitarbeiter haben kein Stimmrecht.~~

Hauptamtliche Mitarbeiter können an den Sitzungen der ständigen Verbandsausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Näheres regeln die einzelnen Ordnungen.

→ **Antrag des Vorstandes:**

a) der Verbandstag

§ 16 Aufgaben

(2) Er berät bzw. beschließt über:

d) die Wahl folgender Amtsträger auf jeweils zwei Jahre Amtszeit:

d1) ~~ehrenamtliche~~ Mitglieder des Präsidiums gem. § 19 (4) (ausgenommen der Verbands-Jugendwart)

→ **Antrag des Vorstandes:**

b) das Präsidium

§ 19 Allgemeine Bestimmungen und Zusammensetzung

(4) Mitglieder des Präsidiums sind:

a) die Mitglieder des WVV-Vorstandes:

a1) der Präsident

a2) bis zu drei Vizepräsidenten

a3) der Sportdirektor

~~a2) Vizepräsident neue Medien/Ehrenamt~~

~~a3) Vizepräsident Spielwesen~~

~~a4) Vizepräsident Verwaltung/Finanzen~~

~~a5) Vizepräsident Leistungssport~~

[...]

(5) Die ~~ehrenamtlichen~~ Mitglieder des Präsidiums werden gemäß § 16 (2) d1) gewählt. Der Verbands-Jugendwart wird von der Westdeutschen Volleyball-Jugend (WVJ) gewählt.

(6) ~~Ehrenamtliche~~ Präsidiumsmitglieder bleiben bis zu Neuwahlen im Amt.

→ **Antrag des Spielausschusses:** Die Belange der Ausschüsse sollen in einer Präsidiumssitzung berücksichtigt werden und eine Stimme haben. Auf Grund der heutigen erwarteten Flexibilität im Beruf ist die Präsenz des gewählten Organs nicht mehr zu garantieren. Auch Krankheitsgründe sind nicht auszuschließen.

§ 20 Beschlussfassung und Stimmrecht

(2) Jedes Präsidiumsmitglied hat im Präsidium eine Stimme, ~~die nicht übertragbar ist.~~ Sind Ausschussvorsitzende (§ 19 (4) b)) verhindert, geht das Stimmrecht auf deren gewählten und anwesenden Vertreter über. Die Vertreter müssen für ihr Amt im jewei-

ligen Ausschuss auf dem Verbands- oder Jugendverbandstag von den Vereinsvertretern gewählt worden sein.

→ **Antrag des Vorstandes:**

c) der WVV- Vorstand

§ 22 Allgemeine Bestimmungen und Zusammensetzung

(1) ~~Der WVV Vorstand, der den WVV nach innen und außen vertritt, besteht aus den unter § 19 (4) a) genannten Mitgliedern und bildet den Vorstand im Sinne von § 26 BGB.~~

Der WVV-Vorstand besteht aus den unter § 19 (4) a) genannten Mitgliedern. Mit Ausnahme des Sportdirektors vertreten diese den WVV nach innen und außen und bilden den Vorstand im Sinne von § 26 BGB.

→ **Antrag des Vorstandes:**

e) die ständigen Verbandsausschüsse

§ 26 Allgemeine Bestimmungen

(1) Die jeweiligen Präsidiumsmitglieder (§ 19 (4) (b1 - ~~b5~~, b7)) und der ~~Vizepräsident Leistungssport~~ Sportdirektor sind Vorsitzende der ständigen Verbandsausschüsse gemäß § 27.

→ **Antrag des Vorstandes:** Redaktionelle Änderung

§ 29 Verbandstag als oberstes Organ

(Termin, Einberufung, Beschlussfähigkeit und Leitung)

(1) Oberstes Organ der fünf Bezirke ist der Verbandstag (§§ 14 – ~~19~~ 18). Auf dem Verbandstag werden die Amtsträger, ausgenommen die Jugendvertreter, der Bezirke gewählt.

→ **Antrag des Vorstandes:** Redaktionelle Änderung

g) Volleyballkreise (VK), Kreistage (KT) und Kreisausschuss

§ 31 Allgemeine Bestimmungen und Autonomie der Kreise

(5) Die Volleyballkreise sollen gemäß § ~~37~~ 36 (2) ein Kreisgericht einrichten. Weiteres regeln § ~~37~~ 36 und die VRSO.

→ **Antrag des Vorstandes:** Redaktionelle Änderung

§ 33 Kreistag

(Zusammensetzung, Stimmrecht, Aufgaben und Anträge)

(9) Anträge zum Kreistag können nur von den Stimmberechtigten (§ ~~34~~ 33 (2)) schriftlich eingebracht werden. Sie müssen bis spätestens fünf Wochen vor dem bekannt gegebenen Tagungstermin (§ ~~33~~ 32 (1)) beim zuständigen Kreisausschuss vorliegen und von diesem gemäß § ~~33~~ 32 (2) veröffentlicht werden.

→ **Antrag des Vorstandes:** Redaktionelle Änderung

§ 34 außerordentlicher Kreistag (aoKT)

(2) Der zuständige Kreisausschuss muss einen aoKT einberufen, wenn dies von mindestens 10% der Kreisvereine (§ ~~34~~ 33 (2) a) schriftlich unter Angabe der Gründe beim Kreisausschuss beantragt wird.

(5) Die Einladung der Stimmberechtigten (§ ~~34~~ 33 (2)) erfolgt durch den Kreisausschuss schriftlich mit Drei-Wochen-Frist unter Bekanntgabe der Tagesordnung, die den Einberufungsgrund bezeichnen muss.

Anträge auf Änderung der Verbands-Leistungssportordnung

→ **Antrag des Vorstandes:** Resultierend aus der Satzungsänderung (Einführung des Sportdirektors im WVV-Vorstand), Redaktionelle Änderung.

§ 2 Verbandsausschuss für Leistungssport (VA-L)

(2) Der VA-L setzt sich zusammen aus:

a) dem ~~Vizepräsidenten Leistungssport~~ Sportdirektor als Vorsitzenden

[...]

(4) Die Beisitzer werden auf Vorschlag des ~~leitenden Verbands-~~

~~trainers~~ Sportdirektors durch das Präsidium für die jeweilige Legislaturperiode berufen.

(5) Der Verbands-Anti-Dopingbeauftragte wird auf Vorschlag des ~~leitenden Verbandstrainers~~ Sportdirektors durch das Präsidium für die jeweilige Legislaturperiode berufen. Der Verbands-Anti-Dopingbeauftragte ist für die Unterrichtung über die Dopingrichtlinien des DOSB und des DVV, die Organisation und die Durchführung von Dopingkontrollen zuständig. Die Anti-Dopingordnung des DVV findet Anwendung.

Anträge auf Änderung der Verbands-Spielordnung

→ **Antrag des Spielausschusses:** Redaktionelle Änderung.

§ 4 Altersklassen und Leistungsklassen

(3) Leistungsklassen: Frauen und Männer, wobei für Spieler unter 18 Jahren § 8 (7) gilt.

→ **Antrag des Spielausschusses:**

§ 6 Eingliederung und Teilnahmeberechtigung der Mannschaften in den Leistungsklassen

(2) Für Mannschaften der Regionalliga (Frauen), Oberliga (Frauen) und Verbandsliga (Frauen) muss der Verein mindestens eine weibliche Jugendmannschaft der Jugendklassen U20 – U16 oder zwei weibliche Jugendmannschaften der Jugendklasse U14 oder drei weibliche Jugendmannschaften der Jugendklasse U13 oder U12 am Spielbetrieb der WVJ teilnehmen lassen.

[...]

Der Nachweis der Teilnahme wird durch die Geschäftsstelle bis zum ~~31. März eines Jahres~~ Ende eines Spieljahres überprüft, indem die zuständigen Bezirksspielwarte über die Vereine informiert werden, die keine Pflichtjugendmannschaft(en) haben. Scheidet die Jugendmannschaft aus nicht vom Verband verschuldeten Gründen aus dem Jugendspielbetrieb aus oder hat der Verein keine Jugendmannschaft, zahlt der Verein eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) ~~↓ n~~, ~~die durch den zuständigen Spielwart verhängt wird.~~

Die Ordnungsstrafen nach VSpO § 21 (1) ~~↓ n~~ werden an den / die WVV / WVJ gezahlt. Das Geld wird vom WVV zweckgebunden zur Förderung der Jugendarbeit eingesetzt und verwendet.

[...]

→ **Antrag des Spielausschusses:**

Anpassung an die tatsächliche Handhabung.

§ 6 Eingliederung und Teilnahmeberechtigung der Mannschaften in den Leistungsklassen

(3) Trainer einer Mannschaft der Regionalliga müssen mindestens die B-Lizenz besitzen. Inhaber der C-Trainerlizenz, die sich in der Ausbildung zum B-Trainer befinden, werden einmalig bis zum Abschluss dieser Ausbildung zugelassen (höchstens bis zu 2 Jahren). Der Trainer muss alleinverantwortlich nach innen und außen erkennbar das Training und Coaching der Mannschaft leiten. Die gültige Trainerlizenz ist bei jedem Pflichtspiel vorzulegen.

Ist für die jeweilige Mannschaft mehr als zweimal kein gemeldeter B-Trainer anwesend, werden Ordnungsstrafen nach § 21 (1) ~~↓ k~~ verhängt.

a) ~~Auf begründeten Antrag kann innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren eine Ausnahme für ein Spieljahr durch den Verbandsspielwart erteilt werden. Die Gebühr richtet sich nach der Finanzordnung.~~

Vor der Saison kann auf Antrag eine Ausnahme für ein Spieljahr durch den Verbandsspielwart oder Vertreter für einen C-Trainer erteilt werden. Die Gebühr richtet sich nach der Verbands-Finanzordnung.

b) neu: Findet während der Saison ein Trainer B-Lehrgang statt, kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung durch den Verbandsspielwart oder Vertreter für einen C-Trainer erteilt werden. Bei erfolgreicher Prüfung des Lehrgangs während der Saison wird die Gebühr gem. Verbands-Finanzordnung erstattet.

~~b~~ c) Trainer mit ausländischen Lizenzen und Sportdiplomen müssen deren Anerkennung beim Lehrausschuss beantragen. Dem WVV sind die Aufwendungen in diesem Zusammenhang als Aufwandspauschale gem. Finanzordnung zu erstatten.

Trainerwechsel während der Spielrunde sind dem Staffelleiter unverzüglich mitzuteilen.

→ **Antrag des Spielausschusses:** Redaktionelle Änderung.

§ 11 Termine und Allgemeine Bestimmungen

(8) Alkoholkonsum von am Spielbetrieb beteiligten Personen ist verboten. Bei Verstoß gegen diese Regelung wird eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) ~~↓ i~~ verhängt.

→ **Antrag des Spielausschusses:** Redaktionelle Änderung.

§ 12 Organisation des Spielbetriebs

(5) [...]

Vereine, die für gemeldete Mannschaften nicht rechtzeitig die Heimspieltermine angegeben haben, so dass sie im Spielplan fehlen, müssen die Gastmannschaften spätestens fünf Tage vor dem Spieltermin unter Angabe der Spielhalle per E-Mail einladen. Für jede erforderliche Einladung ergeht eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) ~~↓ i~~.

[...]

→ **Antrag des Spielausschusses:** Die Vorlage muss von den Mannschaftsführern eingefordert werden.

§ 14 Schiedsrichtereinsatz

(4) Die 1. und 2. Schiedsrichter müssen ihre e-/Schiedsrichterausweise den Mannschaftskapitänen der beteiligten Mannschaften vor Spielbeginn zur Einsichtnahme vorlegen. ~~und die Einsichtnahme im Spielberichtsbogen bestätigen lassen.~~

→ **Antrag des Präsidiums:** Absatz (5) ist gem. § 21 b) der Satzung am 26.09.2017 durch das Präsidium in Kraft gesetzt worden. Gem. § 16 (2) i) ist diese Änderung durch den Verbandstag zu bestätigen.

Der Folgende Passus (5) ist durch das Präsidium gem. § 21 b) der Satzung am 26.09.2017 vorläufig geändert worden. Die Änderung wird auf dem Verbandstag 2018 zur abschließenden Bestätigung vorgelegt.

(5) Jede Mannschaft hat gem. Anlage 1 der Verbandsschiedsrichterordnung ein ihrer Leistungsklasse entsprechend qualifiziertes und neutrales Schiedsgericht zu stellen.

Kommt eine Mannschaft in einer Leistungsklasse ohne zentralen Schiedsrichtereinsatz mehr als zweimal in einem Spieljahr der Verpflichtung, ausreichend qualifizierte Schiedsrichter zu stellen, nicht nach, wird sie vom Verbandsspielausschuss für das folgende Spieljahr um eine Leistungsklasse tiefer eingestuft, falls sie nicht höhere Gewalt nachweisen kann. Sie steht damit als zusätzlicher Absteiger fest, falls sie nicht einen direkten Abstiegsplatz belegt.

Kommt eine Mannschaft der Verpflichtung nach § 6 (4) in einer Leistungsklasse mit zentralem Schiedsrichtereinsatz nicht nach, wird eine Ordnungsstrafe nach § 21 (1) i) ausgesprochen.

Insbesondere bedeutet dies, dass der/die Pflichtschiedsrichter an den Pflichtterminen gemäß Formular „Bestätigung Pflichtschiedsrichter“ mindestens 12 Termine (bei 1 PSR) bzw. 2 x 8 Termine (bei 2 PSR) freigegeben muss.

- Im 1. Wiederholungsfall wird die Ordnungsstrafe gem. § 21 (1) i) ausgesprochen sowie 3 Punkte und ein Sieg abgezogen,
- im 2. Wiederholungsfall wird die Ordnungsstrafe nach § 21 (1) i) ausgesprochen sowie 6 Punkte und zwei Siege abgezogen,
- im 3. Wiederholungsfall wird die Ordnungsstrafe nach § 21 (1) i) ausgesprochen und die Mannschaft vom Verbands-Spielausschuss für das folgende Spieljahr um eine Leistungsklasse tiefer gestuft, falls sie nicht höhere Gewalt nachweisen kann. Sie steht damit als zusätzlicher Absteiger fest, falls sie nicht einen direkten Abstiegsplatz belegt.

Höhere Gewalt ist in einer Frist von acht Tagen nach dem betreffenden Spiel gegenüber dem zuständigen Staffelleiter nachzu-

weisen. Über Ausnahmen entscheiden der Verbandsspielwart und der Verbandsschiedsrichterwart mit dem Arbeitskreis Einsatzleitung. Die Ordnungsstrafen für fehlende Pflichtschiedsrichter werden für die Ausbildung von Schiedsrichtern verwendet.

→ **Antrag des Spelausschusses/Schiedsrichterausschusses:**
Ergänzung/ Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten.

(5) [...]

Insbesondere bedeutet dies, dass der/die Pflichtschiedsrichter an den Pflichtterminen gemäß Formular „Bestätigung Pflichtschiedsrichter“, in dem die Pflichttermine der jeweiligen Saison eingetragen sind, mindestens 12 Termine (bei 1 PSR) bzw. 2 x 8 Termine (bei 2 PSR) freigeben muss.

– [...]

– [...]

– [...]

Wenn der/die Pflichtschiedsrichter die Vorgabe der Teilnahme nur zum Teil erfüllt/erfüllen (mindestens mehr als 50% der freigegebenen Pflichttermine), entfällt der Abzug der Punkte und der Siege in der Saison.

[...]

→ **Antrag des Spelausschusses:**

Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten.

(6) neu: Alle Vereine (Mannschaftsverantwortliche) werden in Staffeln mit zentralem Schiedsrichtereinsatz vom Arbeitskreis Schiedsrichter-Einsatzleitung vor Beginn einer Saison per E-Mail aufgefordert, die mittels eines Links aus dem Schiedsrichterprogramm angezeigten Heimspieltermine zu kontrollieren und Unstimmigkeiten sofort zu melden.

Bei Ausfall eines Schiedsrichter- oder Beobachtereinsatzes auf Grund fehlerhafter Kontrolle des offiziellen Schiedsrichter-Einsatzplanes wird eine Ausfallpauschale je Schiedsrichter bzw. Beobachter in Höhe des aktuell gültigen Einsatzgeldes gemäß Finanzordnung zuzüglich Fahrtkosten fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt über die Schiedsrichter-Abrechnungsstelle an den Verein.

(7) [...]

(8) [...]

→ **Antrag des Spelausschusses:**

Die Einladung geschieht nicht vom Verbands-Schiedsrichterausschuss.

~~(6) (9) Die Gestellung von Schiedsrichtern (1. und 2. Schiedsrichter, Schreiber und zwei Linienrichter) wird wie folgt geregelt: c) Bei Einzelspielen lädt der Ausrichter den 1. und 2. Schiedsrichter ein, sofern dies nicht durch den Verbandschiedsrichterausschuss geschieht. Der Ausrichter stellt den Schreiber. Einzelspiele werden ohne Linienrichter ausgetragen.~~

Bei Einzelspielen bis Verbandsliga lädt der Ausrichter einen neutralen 1. und 2. Schiedsrichter ein. Der Ausrichter stellt einen Schreiber. Einzelspiele werden ohne Linienrichter ausgetragen.

→ **Antrag des Spelausschusses:**

Redaktionelle Änderung wegen Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten.

f) In Leistungsklassen mit zentralem Schiedsrichtereinsatz ~~durch den Verbandschiedsrichterausschuss~~ den Arbeitskreis Schiedsrichter-Einsatzleitung kann dieser zur Kostenregelung eine Pauschale erheben. Für diesen Zweck richtet der Verband ein Schiedsrichter-Sonderkonto ein. Ein Beauftragter des ~~Verbandschiedsrichterausschusses~~ Arbeitskreises Schiedsrichter-Einsatzleitung verwaltet die Einnahmen aus den von den Vereinen zu zahlenden Schiedsrichterpauschalen. Nach Ende der Spielrunde erstellt er eine Abrechnung über Einnahmen und

Ausgaben und leitet diese den beteiligten Vereinen und der WVV-Geschäftsstelle zu.

~~(9) (10)~~ In begründeten Fällen können auf Antrag eines Vereins beim Staffelleiter die Schiedsrichter vom Verbandschiedsrichterausschuss eingesetzt werden. Die Kosten für die Schiedsrichter gehen zu Lasten des Antragstellers.

~~(10) (11)~~ Muss ein Spiel wegen Nichterscheins oder der Gestellung eines nicht ordnungsgemäßen Schiedsgericht neu angesetzt werden, so hat der zur Gestellung verpflichtete Verein oder der Ausrichter, wenn er das Nichterscheinen wegen verspäteter oder versäumter Einladung verschuldet hat, sämtliche entstehende Kosten zu tragen. Fahrtkosten können von Vereinen nur ab Vereinsort geltend gemacht werden. Es ist durch den Verein der Grundsatz der Sparsamkeit zu beachten.

~~(11) (12)~~ Im Übrigen gilt die Verbandsschiedsrichterordnung.

→ **Antrag des Verbands-Spielwartes, Markus Jahns:**

Der E-Spielberichtsbogen soll zu Saison 18/19 in einzelnen Staffeln getestet werden.

§ 16 Spielberichtsbögen und Ergebnismitteilung

(1) Für Pflichtspiele dürfen nur vom WVV zugelassene Spielberichtsbögen verwendet werden. Sie sind vom Ausrichter zu stellen. Die Mannschaften erhalten eine Durchschrift.

Alternativ wird in den vom Verbands-Spelausschuss bestimmten Staffeln der E-Spielberichtsbogen verwendet.

(2) Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass das jeweilige Original des Spielberichts Bogens bis zum dritten Werktag nach dem jeweiligen Spieltag beim Staffelleiter/Spielleiter vorliegt.

Die Spielergebnisse müssen vom Ausrichter elektronisch im Ergebnisportal innerhalb einer Stunde nach Spielende eingetragen werden.

Bei Nutzung des E-Spielberichts Bogens ist der Ausrichter dafür verantwortlich, dass das Spiel innerhalb von 2 Stunden nach Spielende in das EDV-System übertragen wird – die Spielergebnisse müssen vom Ausrichter vorher elektronisch im Ergebnisportal innerhalb einer Stunde nach Spielende eingetragen werden.

(3) Die Anschreibtechnik muss den Internationalen Volleyballregeln entsprechen. Auch bei ausgefallenem Spiel ist ein Spielberichtsbogen/der E-Spielberichtsbogen soweit möglich auszufüllen. Wenn kein Schiedsgericht anwesend ist, wird kein Spielberichtsbogen ausgefüllt. Die Benachrichtigung des Staffelleiters/Spielers erfolgt dann durch den Ausrichter oder die betroffene Mannschaft schriftlich innerhalb von drei Tagen bzw. nach Übertrag des Spiels in das EDV-System.

(4) Ein Arzt darf nur eingetragen werden, wenn er eine humanmedizinische Ausbildung hat. Bei Verstoß gegen diese Regelung wird die entsprechende Ordnungsstrafe nach § 21 (1) e d) verhängt.

→ **Antrag des Verbands-Spielwartes, Markus Jahns:**

Der E-Spielberichtsbogen soll zu Saison 18/19 in einzelnen Staffeln getestet werden.

§ 17 Wertung der Spiele

(1) Die Wertung der Spiele nimmt der Staffelleiter/Spielleiter an Hand der Spielberichts Bögen/ des E-Spielberichts Bogens vor. Er hat dabei Verstöße gegen die im Spielverkehr geltenden Ordnungen festzustellen und zu ahnden. Spielwertungen in besonderen Fällen (u.a. Nichtantreten, Bericht der Verbandsaufsicht) sind auch ohne Spielberichts Bögen möglich.

→ **Antrag des Verbands-Spielwartes, Markus Jahns:**

§ 21 Strafen

(1) [...]

d) **Spielberichtsbogen**

Verspätete Einsendung/verspätete
Übermittlung des E-Spielberichtsboogens € 20,00

→ **Antrag des Präsidiums:** Absatz (5) ist gem. § 21 b) der Satzung am 26.09.2017 durch das Präsidium in Kraft gesetzt worden. Gem. § 16 (2) i) ist diese Änderung durch den Verbandstag zu bestätigen.

§ 21 Strafen

(1) [...]

i) Schiedsgerichte

Der Folgende Passus ist durch das Präsidium gem. § 21 b) der Satzung am 26.09.2017 vorläufig geändert worden. Die Änderung wird auf dem Verbandstag 2018 zur abschließenden Bestätigung vorgelegt.

Verstoß gegen die Verpflichtungen nach § 6 (4) in der Oberliga/Regionalliga

im 1. und im 2. Jahr (1. Wiederholungsfall)

- bei fehlender Meldung von Pflichtschiedsrichtern oder bei weniger als 50% vollständig freigegebener Pflichtspieltermine € 500,00
- bei 50% bis 75 % vollständig freigegebener Pflichtspieltermine € 400,00
- bei mehr als 75% und weniger als 100% vollständig freigegebener Pflichtspieltermine € 300,00

im 3. Jahr (2. Wiederholung) und im 4. Jahr (3. Wiederholung)

- bei fehlender Meldung von Pflichtschiedsrichtern oder bei weniger als 50% vollständig freigegebener Pflichtspieltermine € 750,00

- bei 50% bis 75 % vollständig freigegebener Pflichtspieltermine € 600,00
- bei mehr als 75% und weniger als 100% vollständig freigegebener Pflichtspieltermine € 450,00

Bei einem Pflichtschiedsrichter ergibt sich die Prozentzahl direkt anhand der vollständig freigegebenen Pflichtspieltermine, bei mehreren gemeldeten Pflichtschiedsrichtern zählt die durchschnittliche Anzahl aller vollständig freigegebenen Pflichtspieltermine der Pflichtschiedsrichter.

→ **Antrag des Spelausschusses:** Redaktionelle Änderung.

§ 21 Strafen

(2) Im Wiederholungsfall werden die Strafen nach § 21 (1) d), e), g), i), l), ~~n~~ m) verdoppelt.

→ **Antrag des Spelausschusses:** Redaktionelle Änderung.

§ 21 Strafen

(4) Verstöße, die mit einer Ordnungsstrafe zu belegen sind, werden vom Staffell- bzw. Spielleiter innerhalb von 21 Tagen nach Kenntnis des Verstoßes durch Zusendung eines Ordnungsstrafbescheides per E-Mail, an die dem Staffelleiter/Spielleiter bekannte E-Mail-Adresse bzw. an die dem WVV vorliegende ~~Vereins-E-Mail-Adresse~~ E-Mail-Adresse gehandelt. Diese Frist gilt nicht für die Ausstellung der Ordnungsstrafen für fehlende Pflichtjugendmannschaften ~~und fehlende Pflichtschiedsrichter~~. Diese werden bis ~~Ende März~~ zum Ende des Spieljahres der laufenden Saison durch die WVV-Geschäftsstelle ausgestellt und an die dem WVV angegebene E-Mail-Adresse geschickt.

Anträge auf Änderung der Senioren-Spielordnung

→ **Antrag des Spelausschusses:** vollständige Überarbeitung in Anpassung an die aktuellen Meldungen

§ 3 Spielmodus

(1) Den Spielmodus der Bezirksmeisterschaften regeln die Bezirksspielwarte in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmer. Bei mehr als zwei Mannschaften muss ein Bezirksmeister ermittelt werden, es sei denn, alle Mannschaften sind direkt für die WVV-Meisterschaft qualifiziert. Bei 6 und mehr Mannschaften bei Westdeutschen Meisterschaften finden in der Vorrunde Gruppenspiele statt, in der Zwischenrunde erfolgt ein Überkreuzvergleich, anschließend folgen die Platzierungsspiele.

(2) Die WVV-Meisterschaften werden an einem Wochenende in Turnierform ausgetragen.

(3) Für die Auslosung der zwei Gruppen gelten folgende Regelungen:

- a) die Bezirksmeister werden auf zwei Gruppen verteilt
- b) Mannschaften des gleichen Bezirks werden unterschiedlichen Gruppen zugelost
- c) weitere Mannschaften werden den Gruppen zugelost

(4) Spielfolge bei 8 Mannschaften:

Vorrunde am 1. Spieltag:

Gruppe A	Schiedsgericht	Gruppe B	Schiedsgericht
1 - 2	3	5 - 6	7
3 - 4	1	7 - 8	5
2 - 3	4	6 - 7	8
1 - 4	2	5 - 8	6
2 - 4	3	6 - 8	7
1 - 3	4	5 - 7	8

Überkreuzvergleich und Platzierungsspiele am 2. Spieltag:

Spiel 1: 3. Gruppe A - 4. Gruppe B
Schiedsgericht 2. Gruppe A

Spiel 2: 3. Gruppe B - 4. Gruppe A

- Spiel 3: Schiedsgericht 2. Gruppe B
1. Gruppe A - 2. Gruppe B
- Spiel 4: Schiedsgericht 3. Gruppe A
1. Gruppe B - 2. Gruppe A
- Spiel 5: Schiedsgericht 3. Gruppe B
Verlierer Spiel 1 - Verlierer Spiel 2
- Spiel 6: Schiedsgericht 1. Gruppe A
Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 2
- Spiel 7: Schiedsgericht 1. Gruppe A
Verlierer Spiel 3 - Verlierer Spiel 4
- Spiel 8: Schiedsgericht 1. Gruppe A
Verlierer Spiel 3 - Verlierer Spiel 4
- Spiel 9: Schiedsgericht 1. Gruppe A
Verlierer Spiel 3 - Verlierer Spiel 4
- Spiel 10: Schiedsgericht 1. Gruppe A
Verlierer Spiel 3 - Verlierer Spiel 4

Die Spiele des Überkreuzvergleichs finden parallel statt.

Spielfolge bei 6 Mannschaften:

Vorrunde am 1. Spieltag:

Gruppe A	Schiedsgericht	Gruppe B	Schiedsgericht
1 - 2	3	4 - 5	6
2 - 3	1	5 - 6	4
1 - 3	2	4 - 6	5

Überkreuzvergleich und Platzierungsspiele:

- Spiel 1: 1. Gruppe A - 2. Gruppe B
Schiedsgericht 3. Gruppe A
- Spiel 2: 2. Gruppe A - 1. Gruppe B
Schiedsgericht 3. Gruppe B
- Spiel 3: 3. Gruppe A - 3. Gruppe B
Schiedsgericht Gewinner Spiel 1
- Spiel 4: Verlierer Spiel 1 - Verlierer Spiel 2
Schiedsgericht Gewinner Spiel 2
- Spiel 5: Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 2
Schiedsgericht Verlierer Spiel 4

Die Spiele des Überkreuzvergleichs finden parallel statt.

Spielfolge bei 5 Mannschaften

	Schiedsgericht
1 - 2	5
3 - 4	5
1 - 5	4
2 - 3	4
1 - 4	3
2 - 5	3
1 - 3	2
4 - 5	2
2 - 4	1
3 - 5	1

Spielfolge bei 4 Mannschaften

	Schiedsgericht
1 - 2	3
3 - 4	2
1 - 3	4

2 - 4	1
1 - 4	3
2 - 3	4

Spielfolge bei 3 Mannschaften

Spiel 1: 1 - 2 – Schiedsgericht 3

Spiel 2: Verlierer Spiel 1 - 3 – Schiedsgericht
Gewinner Spiel 1

Spiel 3: Gewinner Spiel 1 - 3 – Schiedsgericht
Verlierer Spiel 1

(5) Alle Spiele gehen über zwei Gewinnsätze. Werden Pflichtspiele in Turnierform in Vierergruppen durchgeführt, dürfen von keiner Mannschaft pro Tag mehr als drei Spiele über zwei Gewinnsätze verlangt werden bzw. je nach Modus nicht mehr als 10 Sätze. Bei sechs und weniger teilnehmenden Mannschaften werden die Pflichtspiele an einem Tag durchgeführt.

(6) Gruppeneinteilung und Spielmodus werden den Vereinen in der Ausschreibung mitgeteilt.

Anträge auf Änderung der Pokalspielordnung

→ **Antrag des Spelausschusses:** Eine Zuordnung zu einer Mannschaft ist zwingend erforderlich.

§ 6 Spielberechtigung und Einsatz der Spieler

(3) Spieler mit einem e-Spielerpass ~~ohne Sichtvermerk~~ für die laufende Saison können bei ihrem ersten Einsatz im

Pokalwettbewerb in jeder Mannschaft ihres Vereins spielen.

Anschließend dürfen sie so lange nicht in einer anderen Mannschaft im Pokalwettbewerb spielen, wie die Mannschaft, in der sie eingesetzt wurden, noch im Wettbewerb ist.

Anträge auf Änderung der Spielerpassordnung

→ **Antrag des Spelausschusses:** Redaktionelle Änderung.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Alle Spieler die an Pflichtspielen im Sinne der VSpO teilnehmen, müssen sich durch einen gültigen e-Spielerpass mit **DVV-Identnummer gem. Bundesspielordnung** ausweisen, der aus-

schließlich über das Programm Phoenix erstellt, geändert und ausgedruckt wird. Zugang zu diesem Programm erhalten die der WVV-Geschäftsstelle bekannten Vereinsverantwortlichen. Diese können weitere Zugangsberechtigungen für den Verein erteilen.

Anträge auf Änderung der Verbands-Schiedsrichterordnung

→ **Antrag des Schiedsrichterausschusses:** Durch die Wiedereinführung des Jugendschiedsrichterswartes (Wahlamt der Jugend) in 2017 ist versehentlich der Beisitzer Jugend gelöscht worden.

§ 3 Zusammensetzung des VSRA:

(2) Der VSRA bildet einen „Schiedsrichterrat“ sowie die nach Bedarf tagenden AK

- a) „Bezirksschiedsrichterswart“
- b) „Einsatzleitung“
- c) „Lehr- und Prüfwesen“

(2.4) AK „Lehr- und Prüfwesen“

Ihm gehören an:

- a) der Beisitzer B-Bereich
- b) der Beisitzer D/C – Bereich
- c) der Jugendschiedsrichterswart
- d) ~~der Beisitzer Jugend~~
- ~~e)~~ e) der Beisitzer Beach
- ~~f)~~ f) Beisitzer Beobachtungen
- ~~g)~~ g) der Einsatzleiter Lehrwarte
- ~~h)~~ h) bis zu 2 weitere Beisitzer

Anträge auf Änderung der Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung

→ **Antrag des Beachausschusses:** Wenn die neuen DfB verabschiedet werden, können sie sich noch nicht auf Turniere des folgenden Wochenendes beziehen. Möglicherweise fliegen dadurch Teams durch eine geänderte Zulassungsregel aus dem Turnier. Eine Übergangsfrist von zwei Wochen erscheint uns als sinnvoll.

§ 2 Organisation

2.4 Aufgaben des VBA sind insbesondere:

- a) [...]
- b) die Festlegung und Überwachung der alljährlich zu erstellen den Durchführungsbestimmungen für die in 1.2 genannten

Einrichtungen des WVV, die in ihrer jeweils aktuellen Form Bestandteil dieser Ordnung sind. Einen Vorschlag zur Anpassung der Durchführungsbestimmungen erarbeitet der AK Beach-Spielbetrieb. Die Durchführungsbestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des WVV-Präsidiums. Bis zur Zustimmung des Präsidiums gelten die Durchführungsbestimmungen des Vorjahres fort.

Bei Saisonübergang gilt immer die aktuelle Version der Durchführungsbestimmungen zum Zeitpunkt der Zulassung für das Turnier.

c)[...]

HINWEIS: Den Kassenprüfbericht entnehmen Sie bitte Seite 10**EINNAHMEN**

Einnahmen	2017 (PLAN)	2017 (IST)	2018 (PLAN)	Anmerkungen
Einnahmen aus Mitgliedschaft WVV	317.800,00 €	317.684,48 €	309.990,00 €	Rückgang durch Kündigung Vereine
Spenden	500,00 €	589,25 €	500,00 €	
Einnahmen Beach	35.000,00 €	103.424,88 €	98.000,00 €	inkl. Turniereinnahmen
Förderung Leistungssport	151.200,00 €	151.200,00 €	154.500,00 €	
Förderung allgemein	151.114,03 €	151.114,03 €	151.114,03 €	Organisationskostenzuschuss LSB
Einnahmen Spielbetrieb	23.800,00 €	28.054,56 €	23.800,00 €	
Pässe, Abzeichen, Materialien	86.600,00 €	106.752,68 €	95.800,00 €	
Schiedsrichter	84.000,00 €	114.269,74 €	88.500,00 €	inkl. Lehrgänge
Trainer	73.000,00 €	52.337,42 €	73.000,00 €	inkl. Lehrgänge
Sponsoring, Zinseinnahmen, usw.	105.100,00 €	129.439,37 €	93.100,00 €	inkl. Sachleistungen
Einnahmen Jugendkonto	27.000,00 €	25.572,91 €		
Einnahmen Kreise	55.000,00 €	38.515,70 €	55.000,00 €	
Einnahmen Sonstige		2.676,46 €		
Summe Einnahmen:	1.110.114,03 €	1.221.631,48 €	1.143.304,03 €	
Jahresfehlbetrag:	- 56.937,65 €	29.756,06 €	- 49.727,65 €	

AUSGABEN

Ausgaben	2017 (PLAN)	2017 (IST)	2018 (PLAN)	Anmerkungen
Vorstand	2.900,00 €	1.123,68 €	2.500,00 €	
Präsidium	1.900,00 €	1.311,16 €	1.900,00 €	
WVV-Verbandstag	1.800,00 €	2.482,45 €	2.300,00 €	
Tagungen / Veranstaltungen	3.600,00 €	3.481,50 €	4.000,00 €	
Geschäftsstelle / Personal	160.320,00 €	163.857,02 €	157.690,00 €	
Buchhaltung/STB/Versicherung/VBG	15.600,00 €	6.004,31 €	15.600,00 €	
Schiedsrichter	73.900,00 €	85.393,15 €	78.500,00 €	inkl. Lehrgänge
Trainer	41.628,00 €	40.891,67 €	39.088,00 €	inkl. Lehrgänge
Schulsport und Nachwuchsgewinnung	124.330,00 €	123.168,91 €	125.860,00 €	inkl. Nachwuchskoordinatoren
Zuschüsse Kreise	2.700,00 €	4.391,08 €	3.700,00 €	
Leistungssport und Talentförderung	337.108,00 €	309.509,63 €	323.188,00 €	inkl. Trainerpersonal
Jugend	6.500,00 €	4.644,57 €	6.500,00 €	inkl. WVV-Vertreter WDJM
Breiten- und Freizeitsport	2.000,00 €	1.040,43 €	2.000,00 €	
Verbandsgericht	200,00 €	291,38 €	250,00 €	
Beiträge DVV/DOSB/LSB	222.655,68 €	222.849,07 €	221.705,68 €	
Förderung Ehrenamt	1.000,00 €	354,98 €	1.000,00 €	
Verbandsrepräsentation	1.800,00 €	2.204,20 €	2.000,00 €	
Spielwesen	8.110,00 €	6.899,57 €	7.800,00 €	inkl. Staffelleiter
Beach	27.800,00 €	90.400,35 €	101.200,00 €	inkl. Admin und neue Software
Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit	27.700,00 €	4.228,83 €	19.750,00 €	
Gewerbesteuer / Umsatzsteuer	2.000,00 €	1.731,50 €	2.000,00 €	
Zuschüsse Bälle	19.500,00 €	23.164,06 €	19.500,00 €	
Wareneinkauf Bälle		8.337,25 €		
Aufwendungen, Sachkosten, Steuern		12.989,04 €		
Abschreibungen, Abgänge		3.040,93 €		
Ausgaben Jugendkonto	27.000,00 €	27.120,34 €		
Ausgaben Kreise	55.000,00 €	40.964,36 €	55.000,00 €	
Summe Einnahmen:	1.167.051,68 €	1.191.875,42 €	1.193.031,68 €	

Rücklagensituation-/Liquiditätssituation des WVV

	2017 T€	2016 T€
<i>Rücklagen lt. Bilanz</i>		
Rücklage per 01.01.	195,7	210,3
Vereinsergebnis	29,7	-14,6
Rücklage per 31.12.	<u>225,4</u>	<u>195,7</u>
<i>Liquidität</i>		
Bankguthaben	337,3	339,5
+ Guthaben der Kreise	47,7	55,1
Verfügbare Liquidität	<u>385,0</u>	<u>394,6</u>

+++ Termine +++ Termine +++ Termine +++ Termine+

19./20. Mai	Deutsche Senioren Meisterschaften	Berlin
25.-27. Mai	Bundespokal U17w/U18m	Wiesbaden
28. Mai	Vorstandssitzung	Dortmund
08.-10. Juni	Techniker Beach Tour	Münster
09./10. Juni	Deutsche Jugend Meisterschaften U14 m/w	München/ Brandenburg
09. Juni	Finale Lehrerturnier	Hamm
10. Juni	Verbandstag/ Jugendverbandstag	Münster
15.-17. Juni	Juniors U20 – Dt. Beach Meisterschaften U20 m/w	Berlin
17. Juni	WVV BFS Cup Mixed	Münster
22.-24. Juni	Techniker Beach Tour	Düsseldorf
23./24. Juni	25. DVV-BFS-Cup Frauen/Männer	Essen
03. Juli	Kreistag VK Aachen-Düren-Heinsberg	Aachen
04. Juli	Erfahrungsaustausch Partnerschulen	Werne
06.-08. Juni	Juniors U15 - Dt. Beach Meisterschaften U15 m/w	Hamburg
13.-15. Juli	Bundespokal Beach U17	Damp
27.-29. Juli	Juniors U18 – Dt. Beach Meisterschaften U18 m/w	Magdeburg
29.-04. Juli/Aug.	WVJ-Ferienfreizeit (8-12 Jahre)	Hachen
03.-05. Aug.	Juniors U17 – Dt. Beach Meisterschaften U17 m/w	Haltern am See
07.-10. Aug.	WVJ-Ferienfreizeit (13-16 Jahre)	Dülmen
08.-12. Aug.	Juniors U19 – Dt. Beach Meisterschaften U19 m/w	Kiel-Schilksee
20. Aug.	Vorstandssitzung	Dortmund
25./26. Aug.	Westdeutsche Beach Meisterschaften	Jülich
15./16. Sept.	1. Spieltag (Saison 2018/2019) Jugend DVV BFS Nordcup	Eisenhüttenstadt
30.-02. Aug./Sept.	Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften	Timmendorfer Strand
22./23. Sept.	1. Spieltag (Saison 2018/2019) KK - RL	
06./07. Okt.	WVV-Pokalfinale	
12.-14. Okt.	Bundespokal Nord U15w / U16m	Schwerin
27./28. Okt.	26. Deutscher BFS Cup 2018	Rielasungen

WVV-SPECIAL

erscheint als amtliches
Nachrichten-Organ
des Westdeutschen
Volleyball-Verbandes e. V.

Herausgeber:

Westdeutscher Volleyball-
Verband, Geschäftsstelle,
Bovermannstraße 2 a,
44141 Dortmund

Tel.: 02 31-5 86 17 17

Fax: 02 31-5 86 17 19

Der WVV im Internet:

www.volleyball.nrw

info@wvv-volleyball.de

Redaktion:

Westdeutscher Volleyball-Verband

Anzeigen:

Westdeutscher Volleyball-Verband
r+w sportmarketing GmbH

Bankverbindungen des WVV:

Sparkasse Dortmund:

IBAN: DE09 4405 0199 0511 0045 00

BIC: DORTDE33XXX

Commerzbank:

IBAN: DE35 4504 0042 0455 0497 00

BIC: COBADEFFXXX

Verlag:

r+w sportmarketing GmbH

Richardstr. 55, 59071 Hamm

Tel.: 02388/302397

Fax 302402

Gesamtherstellung:

Claudia Wilkes, 58239 Schwerte

Druckerei Uwe Nolte

58640 Iserlohn-Kalthof

Bestellung:

Ein Jahresabonnement kostet
€ 20,50 und kann beim
Westdeutschen Volleyball-
Verband e.V. bestellt werden.

Berichte, die nicht ausdrücklich von der Redaktion
angefordert wurden, müssen nicht unbedingt
veröffentlicht werden. Für unverlangt eingereichte
Manuskripte, Fotos und Illustrationen wird keine
Haftung übernommen.

Sie werden grundsätzlich nicht zurückgesandt.



Offizieller Ballpartner



www.molten.de



Besuchen Sie uns auch auf Facebook:
www.facebook.com/molten.deutschland





**Darum kümmern sich
Ihre Vertrauensleute!**
Die Für-jeden-Fall-vorgesorgt-Unfallversicherung.

Um Ihren persönlichen Versicherungsbedarf kümmern
sich deutschlandweit über 2.300 Vertrauensleute.
Eine LVM-Versicherungsagentur in Ihrer Nähe finden Sie unter lvm.de
LVM Versicherung, Kolde-Ring 21, 48126 Münster
Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr, kostenfrei: 0800 586 37 33

LVM
VERSICHERUNG